





VERÖFFENTLICHUNGEN DES  
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

Herausgegeben von Friedrich Beck

B a n d 4





**ÜBERSICHT ÜBER DIE  
BESTÄNDE DES BRANDENBURGISCHEN  
LANDESHAUPTARCHIVS POTSDAM**

**TEIL I  
BEHÖRDEN UND INSTITUTIONEN IN DEN TERRITORIEN  
KURMARK, NEUMARK, NIEDERLAUSITZ  
BIS 1808/16**

*Bearbeitet von  
Friedrich Beck, Lieselott Enders, Heinz Braun  
unter Mitarbeit von  
Margot Beck und Barbara Merker*

1964

---

**HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER  
WEIMAR**

**E S 14 B**

**Verlagslizenz Nr. 272 – 140/26/63**

**Satz und Druck: VEB Landesdruckerei Thüringen, Weimar**

**Bindearbeiten: E. A. Enders, Leipzig**

**L.-Nr. 2196**

## VORWORT

Im Vorwort zum ersten Bande dieser Schriftenreihe wurde die Hoffnung ausgedrückt, in absehbarer Zeit die Bestandsübersicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs der interessierten Öffentlichkeit übergeben zu können. Mit Band 4 der Reihe kann dem zu einem Teile Rechnung getragen werden.

Die „Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil I“ stellt den ersten Band einer auf drei Bände veranschlagten Gesamtübersicht des Archivs dar, das damit als eines der jüngsten Staatsarchive gleichartigen Publikationen des Deutschen Zentralarchivs und anderer Staatsarchive in der Deutschen Demokratischen Republik folgt. Sie ist ein Ergebnis der bisherigen archivarisches Erschließungsarbeiten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv und soll der verstärkten Benutzung und Auswertung seiner Bestände im Interesse und zum Nutzen der gesamten Gesellschaft dienen.

Der vorliegende Band enthält den Nachweis der ältesten Überlieferung innerhalb der Zuständigkeit des Archivs aus der Epoche der Entwicklung des feudalen Staates und seines institutionellen Apparates bis zu den Stein-Hardenbergschen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, mit denen die Entwicklung des bürgerlichen Staates in Preußen einsetzte. Hinzu tritt die Überlieferung einzelner weiterer feudaler Institutionen, wie der Stände, Gutsherrschaften u. a., die teilweise noch bis zum Ende dieser Epoche existierten. Damit vermittelt der Band eine Übersicht über die Bestände der ersten Abteilung des Archivs. Weitere Bände werden mit den Übersichten über die Bestände der anderen zwei Abteilungen im Verlauf der nächsten Jahre folgen. Die Bearbeitung dieses Teiles der Übersicht konnte insofern vorrangig vor den übrigen Teilen erfolgen, als die im vorliegenden Band enthaltenen ältesten Bestände sich am längsten in archivarischer Obhut befinden und demzufolge seit relativ langer Zeit archivarische Bearbeitung und weitergehende Erschließung gefunden haben.

Ihren Kern bildet die bis in den zweiten Weltkrieg hinein im ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem bzw. dessen Abteilung „Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin“ verwahrte Überlieferung. Eine erste Übersicht über diese Bestände

ist noch kurz vor Ausbruch des Krieges fertiggestellt und 1939 veröffentlicht worden. Krieg und Kriegsfolgen sind nicht spurlos an den dort beschriebenen Beständen vorübergegangen. Über die eingetretenen Verluste, die Neuzugänge, wie auch letztlich den seit Anfang der 1950er Jahre in über zehnjähriger intensiver Aufbauarbeit im Brandenburgischen Landeshauptarchiv erreichten gegenwärtigen Erschließungszustand der Bestände will die vorliegende Übersicht Rechenschaft geben.

Der Band ist eine Gemeinschaftsarbeit der wissenschaftlichen und staatlich geprüften Archivare der Abteilung I des Landeshauptarchivs. Sein Erscheinen ist nicht zuletzt der Förderung und Unterstützung durch die Staatliche Archivverwaltung im Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik zu verdanken. Abschließend sei hiermit allen gedankt, die an der Bearbeitung und Fertigstellung des Bandes beteiligt waren.

Potsdam, im August 1963

Friedrich Beck

## INHALT

Vorwort .....	V
Einleitung .....	1
A. KURMARK .....	17
<i>I. Obere Behörden und Institutionen</i> .....	23
Kurmärkisches Kammergericht .....	25
Kurmärkische Lehnskanzlei .....	28
Kurmärkisches Konsistorium .....	44
Kurmärkische Amtskammer .....	48
Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer .....	51
Allgemeine Kammer-S. S. 54 – Präsidialregistratur S. 55 – Städteregistratur S. 55 – Domänenregistratur S. 76 – Bauregistratur S. 105 – Forstregistratur S. 106 – Oberforstmeisterliche Registratur S. 119 – Vermessungsregistratur S. 119 – Rechnungsregistratur S. 121 – Kammerjustizdeputation S. 121	
Kurmärkisches Amtskirchenrevenuendirektorium ....	122
Kurmärkische Stände .....	123
Schöppenstuhl zu Brandenburg/Havel .....	133
Universität Frankfurt/Oder .....	134
Joachimsthalsches Gymnasium .....	140

*II. Untere Behörden und Institutionen* ..... 148

**Ältere Kreisbehörden bis 1816** ..... 149

Niederbarnim S. 150 – Oberbarnim S. 151 – Beeskow-Storkow S. 152 – Havel-  
land und Glien-Löwenberg S. 153 – Lebus S. 154 – Luckenwalde S. 155 –  
Prignitz S. 156 – Ruppın S. 157 – Teltow S. 157 – Uckermark S. 158 – Zauche  
S. 159

**Steuerräte (Commissarii loci)** ..... 160

Berlin S. 161 – Eberswalde S. 162 – Frankfurt/Oder S. 163 – Lindow S. 163 –  
Potsdam S. 164 – Wittstock S. 165

**Landesherrliche Ämter** ..... 166

Altlandsberg S. 170 – Badingen S. 173 – Beeskow S. 174 – Belzig-Rabenstein  
S. 177 – Berlin-Mühlenhof S. 179 – Biegen S. 184 – Biesenthal S. 185 – Blan-  
kenburg S. 187 – Bötzow S. 188 – Bornstedt S. 189 – Brüssow-Löcknitz S. 190 –  
Chorin S. 192 – Dahme S. 194 – (Neustadt-)Eberswalde S. 197 – Eldenburg-  
Lenzen S. 199 – Fahrland S. 200 – Fehrbellin S. 201 – Frankfurt/Oder S. 202 –  
Frauendorf S. 204 – Freienwalde/Oder S. 205 – Friedrichsaue S. 206 – Fried-  
richsthal S. 206 – Fürstenwalde S. 208 – Goldbeck-Wittstock S. 209 – Golzow  
S. 212 – Gorgast S. 213 – Gramzow S. 213 – Grimnitz S. 215 – Havelberg S. 216  
– Joachimsthal S. 218 – Jüterbog S. 218 – Kienitz S. 220 – Königshorst S. 221  
– Köpenick S. 222 – Lebus S. 224 – Lehnin S. 225 – Letschin S. 226 – Lieben-  
walde S. 227 – Lindow S. 229 – Löhme S. 230 – Mühlenbeck S. 231 – Nauen  
(Berge) S. 232 – Neuendorf i. d. Uckermark S. 233 – Neuenhagen S. 234 – Neu-  
stadt/Doose S. 235 – Niederschönhausen S. 237 – Oranienburg S. 238 – Pots-  
dam S. 241 – Rüdersdorf S. 243 – (Alt)Ruppın S. 245 – Saarmund S. 248 –  
Sachsendorf S. 249 – Seehausen S. 250 – Spandau S. 251 – Stahnsdorf S. 252 –  
Storkow S. 254 – Trebbin S. 255 – Vehlefanze S. 257 – Wollup S. 258 – Wriezen  
S. 259 – Zechlin S. 261 – Zehdenick S. 263 – Zinna S. 264 – Zossen S. 266

**Geistliche Institutionen** ..... 268

Hochstifter: Brandenburg S. 271 – Havelberg S. 273 – Lebus S. 275 – Dom-  
kapitel: Brandenburg/H. S. 277 – Havelberg S. 278 – Lebus/Fürstenwalde  
S. 282 – Cölln/Berlin S. 283 – Prämonstratenserklöster: auf dem Berge bei  
Brandenburg S. 285 – Gramzow S. 286 – Benediktinerklöster: Prenzlau S. 287  
– Spandau S. 287 – Zisterzienserklöster: Boitzenburg S. 289 – Chorin S. 290 –  
Hof Dranse S. 291 – (Alt)Friedland S. 292 – Heiligengrabe S. 293 – Himmel-  
pfort S. 294 – Jüterbog S. 296 – Lehnin S. 297 – Lindow S. 299 – Marienfließ  
S. 300 – Seehausen S. 301 – Zehdenick S. 302 – Zinna S. 304 – Dominikaner-  
klöster: Brandenburg/Neustadt S. 305 – Cölln a. d. Spree S. 306 – Prenzlau  
S. 307 – Franziskanerkloster Prenzlau S. 307 – Servitenkloster Altlandsberg  
S. 308 – Karthäuserkloster bei Frankfurt/Oder S. 309 – Deutschordenskom-  
turei Dahnsdorf S. 310 – Kirchen S. 311 – Bruderschaften, Gilden, Kalande  
S. 314

**Adlige Herrschaften und Güter ..... 316**

Altlandsberg/Kr. Strausberg S. 318 – Badingen und Himmelpfort/Kr. Gransee S. 319 – Bärwalde-Wiepersdorf/Kr. Jüterbog S. 320 – Baruth/Kr. Zossen S. 323 – Beeskow-Storkow S. 324 – Berlitt und Kötzlin/Kr. Kyritz S. 325 – Boitzenburg/Kr. Templin S. 327 – Buckow/Kr. Strausberg S. 333 – Dahnsdorf/Kr. Belzig S. 336 – Freyenstein/Kr. Wittstock S. 337 – Friedersdorf/Kr. Seelow und Groß-Kreutz/Kr. Potsdam-Land S. 338 – (Alt)-Friedland/Kr. Bad Freienwalde S. 341 – Friedrichsfelde/Berlin S. 342 – Garz/Kr. Neuruppin S. 343 – Greiffenberg/Kr. Angermünde S. 344 – Gusow/Kr. Seelow S. 345 – Hohensfinow/Kr. Eberswalde S. 347 – Hohennauen/Kr. Rathenow S. 348 – Königs Wusterhausen S. 350 – Lanke/Kr. Bernau S. 357 – Liebenberg/Kr. Gransee S. 358 – Meyenburg/Kr. Pritzwalk S. 362 – Neuhardenberg/Kr. Seelow S. 363 – Neustadt a. d. Dosse/Kr. Kyritz S. 368 – Plattenburg und Wilsnack/Kr. Perleberg S. 369 – Prötzel/Kr. Strausberg S. 373 – Putlitz/Kr. Pritzwalk S. 375 – Rabenstein/Kr. Belzig S. 376 – Reckahne/Kr. Brandenburg-Land S. 377 – Ringenwalde/Kr. Templin S. 378 – Ruppin S. 380 – Schmerwitz/Kr. Belzig S. 380 – Schönfließ/Kr. Oranienburg S. 382 – Schwedt-Vierraden/Kr. Angermünde S. 384 – Staffelde/Kr. Oranienburg S. 385 – Tempelhof/Berlin S. 386 – Wiesenburg/Kr. Belzig S. 387 – Zichow/Kr. Angermünde S. 390 – Zossen S. 392 – Blücher von Wahlstadt S. 393 – Fragmente von Einzelprovenienzen S. 394

**Städte und Ortschaften ..... siehe Anhang**

**Ältere Gerichtsbehörden (bis 1849) ..... 401**

Kgl. Land- und Stadtgerichte S. 403 – Kgl. Justizämter S. 403 – Patrimonial- und andere ältere Gerichte S. 404

**Polizeidirektorium/-präsidium Berlin (bis 1816) ..... 404**

**B. NEUMARK ..... 407**

***I. Obere Behörden und Institutionen ..... 411***

**Landvogtei der Neumark ..... 412**

**Neumärkische Regierung/Oberlandesgericht ..... 413**

**Neumärkisches Konsistorium ..... 416**

**Neumärkische Amtskammer ..... 419**

Neumärkisches Ober- bzw. Provinzialkriegskommissariat .....	420
Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer .....	422
Domänenregistratur S. 423 – Kommissariatsregistratur S. 429 – Militärregistratur S. 435 – Wasserbauregistratur S. 435 – Forstregistratur S. 438 – Registratur des Oberforstmeisters S. 442 – Registratur des Städteforstmeisters S. 444 – Prozeßregistratur S. 444	
Neumärkisches Amtskirchenrevenuendirektorium ....	444
Neumärkische Stände .....	446
<i>II. Untere Behörden und Institutionen</i> .....	455
Steuerräte .....	456
Küstrin S. 456 – Züllichau S. 457	
Landesherrliche Ämter .....	458
Bernstein S. 460 – Bleyen S. 461 – Burschen S. 461 – Butterfelde S. 462 – Cartzig S. 463 – Crossen S. 464 – Driesen S. 466 – Grüneberg S. 467 – Himmelstädt S. 468 – Lagow S. 470 – Neudamm S. 471 – Neuendorf/NM S. 473 – Pyrehne S. 473 – Quartschen S. 474 – Rampitz S. 475 – Reetz S. 476 – Sonnenburg S. 477 – Vietz S. 478 – Zehden S. 479 – Zellin S. 480 – Züllichau S. 482	
Geistliche Institutionen .....	482
Domstift Soldin S. 485 – Zisterzienserklöster Himmelstädt S. 486 – Zisterzienserklöster Marienwalde S. 487 – Dominikanerkloster Soldin S. 488 – Kirchen S. 489	
Templerorden .....	489
Johanniterorden Ballei Brandenburg .....	490
Zentralverwaltung S. 490 – Ordenskommenden: Lagow S. 500 – Lietzen S. 501 – Ordensämter: Friedland S. 501 – Rampitz S. 502 – Schenkendorf S. 503 – Sonnenburg S. 504	
Adlige Herrschaften und Güter .....	504
Städte und Ortschaften .....	siehe Anhang

<b>C. NIEDERLAUSITZ</b> .....	<b>508</b>
<i>I. Obere Behörden und Institutionen</i> .....	<b>512</b>
Landvogtei der Niederlausitz .....	<b>513</b>
Oberamtsregierung der Niederlausitz .....	<b>515</b>
Landgericht der Niederlausitz .....	<b>519</b>
Niederlausitzisches Konsistorium .....	<b>520</b>
Landeshauptmannschaft der Niederlausitz .....	<b>523</b>
Niederlausitzische Stände .....	<b>525</b>
<i>II. Untere Behörden und Institutionen</i> .....	<b>531</b>
Ältere Kreisbehörden .....	<b>532</b>
Cottbus S. 532	
Landesherrliche Ämter .....	<b>533</b>
Christianstadt S. 535 – Cottbus-Peitz S. 535 – Doberlug S. 537 – Finsterwalde S. 539 – Friedland S. 540 – Guben-Schenkendorf S. 541 – Lübben-Neuzauche S. 543 – Neuzelle S. 545 – Niederullersdorf S. 547 – Senftenberg S. 548 – Sorau S. 549 – Spremberg S. 551 – Triebel S. 552	
Geistliche Institutionen .....	<b>553</b>
Benediktinerinnenkloster Guben S. 554 – Zisterzienserkloster Doberlug S. 555 – Zisterzienserkloster/Stift Neuzelle S. 557 – Dominikanerkloster Luckau S. 560 – Franziskanerkloster Cottbus S. 560 – Kirchen S. 561	
Adlige Herrschaften und Güter .....	<b>562</b>
Aldöbern/Kr. Calau S. 564 – Bornsdorf/Kr. Luckau S. 565 – Branitz/Kr. Cottbus S. 566 – Briesen/Kr. Cottbus S. 569 – Cottbus S. 571 – Doberlug S. 571 – Finsterwalde S. 572 – Forst-Pförten S. 573 – Friedland/Kr. Beeskow S. 574 – Gosda/Kr. Spremberg S. 575 – (Groß)Leuthen/Kr. Lübben S. 577 – Gulben/Kr. Cottbus S. 579 – Lieberose/Kr. Beeskow S. 579 – Lübbenau/Kr. Calau S. 583 – Neuendorf/Kr. Lübben S. 588 – Peitz/Kr. Cottbus S. 589 – Pretschen/Kr. Lübben S. 590 – Sallgast/Kr. Finsterwalde S. 591 – Senftenberg S. 592 – Skado/Kr. Hoyerswerda S. 592 – Sonnewalde/Kr. Finsterwalde S. 593 – Sorau-Triebel S. 596 – Spremberg S. 597 – Straupitz/Kr. Lübben S. 598 – Vetschau/Kr.	

Calau S. 599 — Weissagk/Kr. Forst S. 601 — Werben/Kr. Cottbus S. 602 — Wintdorf-Leuthen/Kr. Cottbus S. 603 — Fragmente von Einzelprovenienzen S. 604

Städte und Ortschaften ..... siehe Anhang

Ältere Gerichtsbehörden ..... 607

Land- und Stadtgerichte S. 607 — Justizämter S. 607

ANHANG ..... 609

Städte und Ortschaften ..... 611

Altlandsberg S. 612 — Angermünde S. 615 — Beeskow S. 616 — Bernau S. 617 — Brück S. 617 — Brüssow S. 619 — Calau S. 620 — Crossen S. 621 — Dahme S. 622 — Drossen S. 623 — Eberswalde S. 627 — Fehrbellin S. 628 — Finsterwalde S. 629 — (Bad) Freienwalde S. 630 — Friedland/NL S. 633 — Friesack S. 634 — Fürstenwalde S. 634 — Görzitz S. 635 — Golßen S. 636 — Gransee S. 637 — Greiffenberg S. 638 — Guben S. 639 — Havelberg S. 640 — Kremmen S. 641 — Küstrin S. 642 — Kyritz S. 644 — Landsberg/Warthe S. 644 — Lieberose S. 646 — Luckau S. 648 — Lübben S. 649 — Lübbenau S. 656 — Lychen S. 658 — Meyenburg S. 658 — Mitzenwalde S. 659 — Müllrose S. 660 — Müncheberg S. 661 — Niemeck S. 661 — Peitz S. 663 — Prenzlau S. 663 — Pritzerbe S. 665 — Pritzwalk S. 665 — Putlitz S. 666 — Rathenow S. 669 — Reppen S. 670 — Rhinow S. 671 — Schönfließ/NM S. 673 — Senftenberg S. 675 — Soldin S. 680 — Sorau S. 682 — Spremberg S. 683 — Storkow S. 684 — Strasburg/Uckermark S. 685 — Strausberg S. 686 — Templin S. 687 — Teupitz S. 688 — Treuenbrietzen S. 690 — Vetschau S. 691 — Wittstock S. 692 — Wriezen S. 693 — Wusterhausen/Dosse S. 695 — Zehden S. 695 — Zielenzig S. 696 — Kloster Zinna S. 697 — Züllichau S. 698

Die Repositurnummern der Bestände ..... 701

## EINLEITUNG

Die Erschließung der in den Archiven verwahrten historischen Überlieferung zum Zwecke ihrer allseitigen Auswertung ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit und damit die vornehmste und vordringlichste Aufgabe des Archivars. Dabei kommt der Bearbeitung von Bestandsübersichten, Gesamt- und Spezialinventaren erstrangige Bedeutung zu, sollen sie doch dem Archivbenutzer eine möglichst umfassende Orientierung über die in dem jeweiligen Archiv verwahrten Quellenzeugnisse ermöglichen.

Voraussetzungen für die Erarbeitung derartiger Hilfsmittel sind heute neben einer auf modernen archivwissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Archiv- und Bestandsbildung die entsprechende Gliederung der Bestände und deren Ordnungs- und Erschließungszustand. Der Nutzeffekt einer Bestandsübersicht wird demnach einmal davon abhängig sein, inwieweit ein Archiv die Gesamtheit der archivalischen Überlieferung eines Territoriums, einer historischen Epoche oder aber einzelner Institutionen im Rahmen seiner Zuständigkeit verwahrt und die von ihm verwahrten Bestände geschlossene oder Teilbestände darstellen. Zum anderen wird der Nutzeffekt einer solchen Übersicht aber auch von der gegenseitigen Abgrenzung und Zuordnung (Gliederung) der Bestände nach ihrer Entstehung, ihrem Zusammenhang und ihrer Herkunft maßgeblich bestimmt, wie auch letztlich von ihrer inneren Ordnung und Erschließung selbst.

Betrachtet man von diesen Voraussetzungen ausgehend die bereits im Vorwort erwähnte Bestandsübersicht von 1939<sup>1</sup>, die in bestimmten Teilen die gleichen Repositoren wie der vorliegende Teil I der Bestandsübersicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs enthält, so lassen sich für die letztere ungleich günstigere Bedingungen nachweisen.

Die weitaus positivere Ausgangsposition der Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs wird wohl am deutlichsten im Vergleich auf dem Gebiete der archivischen Zuständigkeit und der Archivbildung selbst. Beide beruhen im vorliegenden Falle auf den aus den gesellschaftlichen Umwälzungen des Jahres 1945 und

---

1) R. Lüdick e, Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, X.–XI. Hauptabteilung = Mitt. d. Preuß. Archivverwaltung, Heft 26, Leipzig 1939.

der folgenden Jahre resultierenden entscheidenden Veränderungen, wie sie im Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik generell in der Überführung der Masse des Archivgutes in gesellschaftliches Eigentum und der Bildung des Staatlichen Archivfonds zum Ausdruck gekommen sind. Speziell im brandenburgischen Bereich hat zudem die unter gänzlich veränderten Verhältnissen vorsichgegangene Entwicklung zu der seit langem überfälligen Gründung eines eigenen Staatsarchivs und dessen organisatorischer Verselbständigung vom ehemaligen preußischen Zentralarchiv, gleichberechtigt neben den übrigen großen Staatsarchiven, geführt.

Wohl waren mit der Gründung eines „Brandenburgischen Provinzialarchivs“ im Jahre 1883 innerhalb des damaligen Preußischen Geheimen Staatsarchivs erste Ansätze zur Entwicklung eines eigenen Staatsarchivs mit der Zuständigkeit für die Überlieferung aus der regionalen und lokalen Ebene in der Mark Brandenburg gemacht worden<sup>2</sup>, doch kam es bis 1945 nicht zur notwendigen organisatorischen Verselbständigung. Auch die in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts erfolgte Umwandlung des Provinzialarchivs in das „Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin“ änderte an dieser Tatsache nichts. Das neue Staatsarchiv blieb als eine Abteilung im Rahmen des Preußischen Geheimen Staatsarchivs organisatorisch und verwaltungsmäßig völlig mit dem Zentralarchiv verbunden, was sich letztlich im Fehlen eines eigenen Archivgebäudes, eigenen Fachpersonals und einer selbständigen Haushaltsführung zeigte. Einsichtige Archivare erkannten bereits damals darin eine Unterschätzung und Benachteiligung der Aufgaben und Belange des Staatsarchivs für Brandenburg<sup>3</sup>, – eine Feststellung, die in der damaligen Zeit keinerlei Veränderungen zur Folge hatte, deren Richtigkeit jedoch durch die relativ hohen Schriftgutverluste im Zuständigkeitsbereich des Archivs im zweiten Weltkrieg leider vollauf bestätigt werden sollte.

Während die im Geheimen Staatsarchiv verwahrten Bestände der preußischen Zentralbehörden nahezu ausnahmslos im zweiten Weltkrieg ausgelagert wurden und in den Auslagerungsorten die Kriegereignisse im ganzen unversehrt überstanden, trifft die erste Feststellung für die Bestände der regionalen und lokalen Behörden in der Mark Brandenburg

---

2) Vgl. zum folgenden: F. Beck, Zur Geschichte des Brandenburgischen Provinzialarchivs und heutigen Landeshauptarchivs in Potsdam, in: Archivmitteilungen 8 (1958), S. 2–14; ders., Brandenburgisches Landeshauptarchiv, ebd. 9 (1959), S. 153–158.

3) Vgl. dazu die Stellungnahme von G. Winter im Jahresbericht des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive für 1938, DZA, Abt. Merseburg, Rep. 178, II, 62, S. 4.

leider nicht in dem gleichen Maße zu. Wohl konnten wesentliche Teile auch dieser Bestände verlagert und damit vor der Vernichtung bewahrt werden, doch mußten im Verlauf der letzten Kriegsjahre weitere wertvolle Bestände im Dahlemer Archiv verbleiben und gerieten beim Brand des dortigen Magazins im Jahre 1945 bis auf geringe Reste in Verlust.

Die ausgelagerten Bestände kehrten nach dem Ende des zweiten Weltkrieges nicht in das Dahlemer Archiv zurück. Sie gingen nach der durch Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 erfolgten Auflösung des Staates Preußen in die Obhut des auf dem Territorium der ehemaligen preußischen Provinz entstandenen Landes Brandenburg über und gelangten in den Jahren 1949/50 in dessen neugegründetes Archiv. Sie bildeten damit neben den aus zahlreichen aufgelösten Dienststellen und Institutionen des alten Staatsapparates übernommenen umfangreichen neuen Beständen den Grundstock für eine neue – von den alten Bindungen an das Zentralarchiv freie – selbständige Archivbildung, des heutigen Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam. Dessen Zuständigkeit umfaßte nunmehr neben der des alten Staatsarchivs für die regionale und lokale Überlieferung auch die für die zentralen Dienststellen und Ministerien des neuen Landes Brandenburg bzw. seit der demokratischen Verwaltungsreform von 1952 für die Organe der drei brandenburgischen Bezirke Potsdam, Frankfurt/O. und Cottbus.

Aus dieser Entwicklung des Landeshauptarchivs und seiner Profilierung als ausschließlich zuständiges Territorialarchiv für Brandenburg ergab sich in der Folgezeit zwingend die Notwendigkeit zur Überprüfung und Neufestlegung seiner Zuständigkeit, vor allem deren Abgrenzung gegenüber dem Zentralarchiv des ehemaligen preußischen Staates, der Abteilung Merseburg des heutigen Deutschen Zentralarchivs.

Die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen beiden Archiven hatte zwar im „Regulativ betreffend Stiftung des Brandenburgischen Provinzialarchivs vom 7. Februar 1883“<sup>4</sup> eine gewisse Regelung gefunden, zugleich waren jedoch verschiedene wesentliche Fragen offen geblieben. Bereits die Bestandsübersicht Lüdickes von 1939 beklagt die ungenügende Zuständigkeitsregelung mehrfach. Das Fehlen einer klaren Abgrenzung machte sich aber in weit stärkerem Maße unter den gänzlich veränderten Verhältnissen seit 1945 nachteilig bemerkbar. Solange beide Archive in einem Hause untergebracht waren und in organisatorischer Hinsicht lediglich Abteilungen des gleichen Archivs bildeten, mag den Fragen einer klaren Zuständigkeitsabgrenzung verständlicherweise keine besondere Bedeutung beige-

---

4) Abgedruckt bei R. L ü d i c k e , a. a. O., S. V–VI.

messen worden sein. Unter den veränderten Verhältnissen der Gegenwart, vor allem aber bei der erheblichen räumlichen Trennung der beiden Archive verlangten diese Fragen jedoch sowohl im Hinblick auf die Benutzung der Archive wie auch hinsichtlich der Anwendung moderner archivwissenschaftlicher Erkenntnisse eine klare Lösung.

Hauptprobleme bildeten dabei einmal die zeitliche Festlegung der Zuständigkeit des Landeshauptarchivs für die brandenburgische Regional- und Lokalüberlieferung, zum anderen die Regelung der bisher unklaren Zuständigkeit beider Archive für brandenburg-preußische Behörden mit zentralem und regionalem bzw. regionalem und zentralem Aufgabenbereich und letztlich die Anwendung des Provenienzprinzips auf die Urkundenabteilung des ehemaligen Geheimen Staatsarchivs. Die schwierigste Problematik, die sich aus der engen Verflechtung regional-brandenburgischer mit gesamtstaatlichen Angelegenheiten im Verlauf der historischen Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Staates ergibt, enthielt dabei zweifellos der zweite Punkt. Er bedurfte langwieriger spezieller Untersuchungen.

Nach eingehenden Beratungen zwischen den beteiligten Archiven und der Staatlichen Archivverwaltung wurde folgende grundsätzliche Festlegung getroffen<sup>5</sup>: Das Deutsche Zentralarchiv, Abteilung Merseburg, ist für die zentrale Überlieferung des ehemaligen brandenburgisch-preußischen Staates zuständig, das Brandenburgische Landeshauptarchiv für die regionale bzw. lokale Überlieferung im Bereich der ehemaligen Provinz Brandenburg von Anbeginn der Schriftgutüberlieferung an. Die strittigen Grenzfälle wurden wie folgt entschieden: Bestände von Zentralbehörden mit gleichzeitig regionaler Kompetenz fallen in die Zuständigkeit des Zentralarchivs, Bestände von Regionalbehörden mit zeitweise auftragsgemäß ausgeübten zentralen Funktionen in die des Landeshauptarchivs. Bestände von Zentralbehörden, die im Laufe der historischen Entwicklung des Staates auf die Ebene von Regionalbehörden absanken, verwahrt das Landeshauptarchiv. Dabei ist die Hauptfunktion während des Gesamtzeitraums des Bestehens der Behörde ausschlaggebend. Andererseits gilt die Zuständigkeit des Zentralarchivs unter den gleichen Voraussetzungen bei der Entwicklung von regionalen zu Zentralbehörden. Maßgebend ist außerdem der sachliche und räumliche Kompetenzbereich einer Behörde.

Demzufolge wurden die Bestände der Kurmärkischen Lehnskanzlei (GStA Rep. 78) und des Kurmärkischen Kammergerichts (GStA Rep. 97 bzw. Pr.

---

5) Vgl. dazu im einzelnen F. Beck, Bestandsbildung und Bestandsabgrenzung im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, in: Archivmitteilungen 14 (1964), S. 52–61.

Br.Rep. 4 A) als ursprüngliche Zentralbehörden, im Verlauf ihrer Entwicklung jedoch kurmärkische Regionalbehörden, bei gleichbleibender bzw. überwiegender territorialer Zuständigkeit für die Kurmark und unveränderter sachlicher Kompetenz dem Landeshauptarchiv überwiesen. Damit fanden die engen entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge Berücksichtigung, die zwischen den feudalen Justiz-, Lehns- und ständischen Institutionen auch der Kurmark bestanden. In der geschlossenen Schriftgutüberlieferung sowohl der Neumark wie der Niederlausitz innerhalb eines Archivs hatten diese bereits seit jeher ihren Niederschlag gefunden. Erst durch diese Ergänzung spiegelt sich nunmehr innerhalb des Kernterritoriums des Archivsprengels – der Kurmark – der gleichartige feudale Behördenaufbau wider.

Des weiteren gelangten der Bestand der Universität Frankfurt/O. (GStA Rep. 86) und einige Nachlässe (Lehnssekretär Kötteritzsch, Johanniterordenskanzler Lottum u. a.) ins Landeshauptarchiv. Unberührt von der Bestandsabgrenzung blieben die Bestände des brandenburgischen Geheimen Rats, in dessen nach der Pertinenz aufgebaute Reposituren zahlreiche Vorakten auch regionaler und lokaler Behörden eingegangen sind. Sie verblieben unverändert im Zusammenhang der sog. „Alten Reposituren“.

Die weitere Untersuchung galt, wie bereits erwähnt, der Anwendung des Provenienzprinzips auf die Urkundenabteilung des ehemaligen Geheimen Staatsarchivs. Bei der Gründung des Provinzialarchivs im Jahre 1883 wurden nur dessen Aktenbestände aus denen des Geheimen Staatsarchivs herausgelöst, die Urkunden verblieben geschlossen in dessen allgemeiner Urkundenabteilung. Daher befanden sich bis vor kurzem die zusammengehörigen Urkunden- und Aktenbestände einer Provenienz in zwei Archiven. Besonders erschwerend für die Erschließung und Benutzung gerade dieser Bestände wirkte sich aber aus, daß mit den seit Beginn der 50er Jahre vom Landeshauptarchiv durchgeführten Übernahmen, die u. a. auch zahlreiche ältere Urkundenbestände ins Archiv gelangen ließen, häufig sogar die Urkunden einer Provenienz unter beide Archive aufgeteilt waren.

In Anwendung des Provenienzprinzips wurden nun sämtliche Urkunden landesherrlich-zentraler Provenienz der Zuständigkeit des Deutschen Zentralarchivs, Abteilung Merseburg, zugewiesen, während die Urkunden regionaler und lokaler Bestandsbildner in der jeher nach Provenienzen gegliederten Urkundenabteilung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Aufnahme fanden. Sie wurden – von der lagerungsmäßigen Trennung abgesehen – mit den zugehörigen Aktenbeständen vereinigt. Es handelte

sich dabei in der überwiegenden Zahl um die Fonds einzelner Ämter und Städte, von geistlichen Institutionen wie der Hochstifter Brandenburg, Havelberg, Lebus, von Stiftern und Klöstern wie Lehnin, Chorin, Spandau, Marienfließ und Neuzelle, des Johanniterordens, der märkischen Stände, der Herrschaften Ruppin, Cottbus, Beeskow-Storkow, Zossen u. a. (Pr.Br. Rep. 7, 8, 9, 10, 23, 37).

Das Landeshauptarchiv übergab seinerseits dem Zentralarchiv Bestände von Zentralbehörden wie des Oberkonsistoriums von 1750 bis 1809 (Pr. Br.Rep. 40) und Teile der Nachlässe von Beckmann und Riedel, die in die bereits dort vorhandenen Hauptbestände eingefügt wurden.

Der weiteren Zuständigkeitsregelung und Archivbildung dienten gleicherweise die in letzter Zeit mit benachbarten Staatsarchiven vorgenommenen Bestandsabgrenzungen. Sie brachten in erster Linie die Klärung der Frage nach dem Verbleib von Beständen beim Wechsel der archivischen Zuständigkeit im Verlauf der historischen Entwicklung und der damit verbundenen Anwendung des Provenienzprinzips. Nach den dabei getroffenen Festlegungen gehören die Bestände der bei Gelegenheit von Gebietsabtretungen auf staats- oder verwaltungsrechtlicher Grundlage in den Zuständigkeitsbereich eines Nachfolgearchivs gefallen regionalen und lokalen Behörden und Institutionen in dessen Zuständigkeit. Andererseits ist eine Zerreißung der Registraturen von Regional- oder auch Zentralbehörden bei nur teilweiser Abtretung von Gebieten und deren Übergang in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Archivs nicht statthaft. Die von der früheren preußischen Archivverwaltung geübte Praxis der Zersplitterung von Provenienzen zugunsten des Territorialprinzips nach dem Muster „Bestände sächsischer Zentralbehörden, die Mark Brandenburg betreffend“ ist überholt. Entsprechend der Grundforderung nach der Unteilbarkeit der Provenienz verbleibt der Bestand geschlossen im zuständigen Archiv.

Im Verlauf der Bestandsabgrenzung mit benachbarten Staatsarchiven gelangten eine Reihe weiterer älterer Urkunden- und Aktenbestände regionaler und lokaler Provenienz in das Brandenburgische Landeshauptarchiv. Das Landeshauptarchiv Magdeburg übergab die aus den Registraturen der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer (Pr.Br.Rep. 2) herausgelösten, die Altmark betreffenden Teilbestände. Hinzu traten einzelne nach dem gleichen Grundsatz abgetrennte, im sog. Kultusarchiv vereinigte Teilbestände des Kurmärkischen Konsistoriums (Pr.Br.Rep. 40 A), des Kurmärkischen Amtskirchenrevenue direktoriums (Pr.Br.Rep. 33 A) und der Universität Frankfurt (Pr.Br.Rep. 86), sowie Bestände der Kurmärkischen Lehnskanzlei (Pr.Br.Rep. 78) und des Johanniterordens (Pr.Br.Rep. 9). Da-

mit wurden die in den Registraturen dieser Institutionen entstandenen Lücken wieder geschlossen und die Bestandsbildung vervollkommnet. Des weiteren übergab das Landeshauptarchiv Magdeburg die in den territorialen Zuständigkeitsbereich des Brandenburgischen Landeshauptarchivs fallenden Bestände lokaler Institutionen, darunter die Urkundenfonds der Ämter Jüterbog und Dahme, sowie der Klöster Jüterbog und Zinna. Nach Magdeburg gelangten andererseits die die Mark Brandenburg betreffenden Teile des kursächsischen Konsistoriums Wittenberg (bisher Pr.Br.Rep. 40), an die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer gelangte Vorakten über die magdeburgischen Besitzungen Zinna und Ziesar und Teilbestände einzelner altmärkischer Ämter.

Die Bestandsabgrenzung mit den Landeshauptarchiven Weimar und Dresden führte gleichfalls zur Übergabe von Beständen der in den territorialen Zuständigkeitsbereich des Brandenburgischen Landeshauptarchivs fallenden Institutionen. Aus Weimar gelangten die seit dem 16. Jahrhundert der Landschaft entfremdeten wertvollen Urkundenfonds des niederlausitzischen Klosters Dobrilugk und der ehemals Bibersteinischen Herrschaften Beeskow, Storkow und Sorau nach Potsdam; aus Dresden waren es Restbestände Niederlausitzer Städte, Klöster und Herrschaften.

Dem gleichen Zweck der Zuständigkeitsregelung und der verbesserten Archivbildung diene auch die im Jahre 1958 vorgenommene Bestandsbereinigung des Landeshauptarchivs mit dem Landesarchiv Lübben. In deren Ergebnis gelangte der überwiegende Teil der Bestände des Lübbener Archivs auf Grund der gegebenen Zuständigkeit des Landeshauptarchivs für seinen gesamten Archivsprengel nach Potsdam. Diese Maßnahme hat verschiedentlich zu Mißverständnissen und Kritik in der Literatur geführt, so daß an dieser Stelle eine Erläuterung notwendig erscheint.

Bereits das ehemalige Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg verwahrte Bestände Niederlausitzer Behörden als dafür zuständiges staatliches Endarchiv<sup>6</sup>. Ausgenommen war lediglich das ehemalige Archiv der Niederlausitzischen Stände, Relikt alter feudaler Verhältnisse, das bis 1945 Eigentum des Kommunalständischen Verbandes der Niederlausitz war. Erst nach 1945 entwickelte sich aus dessen Beständen als Zweigstelle des Landeshauptarchivs das Landesarchiv Lübben, das nunmehr auch Bestände von Herrschafts- und Gutsarchiven und Deposita einzelner Städte aus der Niederlausitz übernahm, ohne dabei infolge der beschränkten Raumver-

---

6) Vgl. dazu Bestandsübersicht von 1939 und deren Repositoren 6, Landratsämter und Kreisverwaltungen, 8 Städte und Ortschaften, 17 Oberamtsregierung der Niederlausitz, 21 Landeshauptmannschaft der Niederlausitz u. a.

hältnisse jemals Vollständigkeit anzustreben noch zu erreichen. Demgegenüber befand sich die Masse der Bestände staatlicher Provenienz seit jeher im zuständigen Staatsarchiv. Während Teile des Bestandes der Niederlausitzer Oberamtsregierung und der Landeshauptmannschaft 1945 noch im Dahlemer Archivgebäude verbrannten, gelangten die Bestände der älteren Ämter, der Landratsämter und Kreisverwaltungen, der Justiz- und anderen Fachverwaltungen und der seit 1816 als Regionalbehörde auch für die Niederlausitz zuständigen Regierung Frankfurt/O. in das heutige Landeshauptarchiv. Im Verlauf dieser Entwicklung traten mannigfache Provenienzerreißungen ein. Sie erschwerten zusätzlich zu der infolge einer wechselhaften historischen Entwicklung der Landschaft eingetretenen starken Zersplitterung der schriftlichen Überlieferung auf mehrere große Staatsarchive die Benutzung erheblich.

Eine Herauslösung der die Niederlausitz betreffenden Registraturteile aus den Beständen der Regionalbehörden verboten die oben skizzierten grundsätzlichen archivwissenschaftlichen Erwägungen. Ebenso sprachen Zuständigkeitsfestlegung und Benutzungsanforderungen gegen eine Herauslösung der lokalen Institutionen aus dem Zusammenhang mit den Regionalbehörden, da die Aufsplitterung der Überlieferung damit nicht aufgehoben worden wäre. So blieb letztlich als einzige Lösung die Vereinigung der in Lübben verwahrten Teilbestände und des Ständearchivs mit den Beständen des Landeshauptarchivs.

Mit der Durchführung dieser Maßnahmen ist nicht, wie die Kritik feststellen zu müssen glaubte, eine Zerreißung des Quellschriftgutes der Landschaft eingetreten, sondern im Gegenteil dessen weitere Zusammenfassung. Dies dürften der vorliegende und der folgende Teil der Bestandsübersicht des Landeshauptarchivs eindeutig erweisen.

Das Ergebnis dieser Zuständigkeitsabgrenzung mit den benachbarten Archiven ist letztlich die Überwindung einer z. T. noch aus der Zeit feudaler Zersplitterung herrührenden Archiv- und Bestandsbildung und damit die Konsolidierung des Landeshauptarchivs als des für die infragestehende Überlieferung allein zuständigen Staatsarchivs innerhalb seines Archivrengels. Auch diese Maßnahmen dienten somit dem ersten und vornehmsten Ziel der archivarischen Arbeit: der Verbesserung der Benutzungs- und Auswertungsmöglichkeiten des Archivgutes für die Zwecke der Gesellschaft.

Die gleichen günstigeren Bedingungen, wie auf den Gebieten der Zuständigkeit und der Archivbildung treffen bei der vorliegenden Bestandsübersicht gegenüber ihrer Vorgängerin aus dem Jahre 1939 für die

Bestandserfassung und Bestandsbildung zu. Die grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen seit 1945 und die daraus folgende Auflösung des alten Staatsapparates führten zur Übernahme zahlreicher Registraturen in das zuständige Staatsarchiv. In nie geahntem Umfange gelangte Schriftgut ins Archiv, soweit nicht durch Krieg und Kriegsfolgen Teil- oder Totalverluste eingetreten waren. Die damit notwendigerweise verbundene Erfassungs- und Übernahmetätigkeit erstreckte sich auf über ein Jahrzehnt. Während die erhalten gebliebenen Teile des ehem. Staatsarchivs für die Provinz Brandenburg knapp 25 % des heutigen Bestandes ausmachen, umfassen die Zugänge der Jahre seit 1945 die Masse aller heute im Archiv verwahrten Bestände und prägen weitgehend dessen Profil<sup>7</sup>. Im Verlauf dieser Übernahmen konnten zahlreiche Bestände, die in der Übersicht von 1939 erst mit relativ geringem Umfang verzeichnet sind, ergänzt und als abgeschlossene Archivbestände vervollständigt werden. Die Vorteile geschlossener Bestände sowohl für deren Bearbeitung und Erschließung durch den Archivar selbst, wie auch für die Benutzung und allseitige Auswertung liegen auf der Hand.

Die Bestandsbildung selbst erfolgte auf der Grundlage des Provenienzprinzips, lediglich für die umfangreichen Grundaktenbestände wurde eine Ausnahmeregelung getroffen<sup>8</sup>. Die im ehemaligen Provinzialarchiv vorgenommene Bildung von Beständen nach Abgabegemeinschaften wird bei deren Neuordnung nach modernen archivwissenschaftlichen Erkenntnissen bereinigt.

Die seit 1945 neu übernommenen Bestände umfassen in erster Linie Registraturen der Verwaltungsinstitutionen des bürgerlichen Staatsapparates, angefangen von der Zeit der Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis hin zum Jahre 1945. Zudem gelangten aber auch mit den ständischen Archiven und den von der demokratischen Bodenreform betroffenen Archiven des Großgrundbesitzes weitere ältere und bisher weitgehend unerschlossene Quellen aus der Zeit des Feudalismus in das Archiv. Während erstere den Kern des Teiles II der Bestandsübersicht ausmachen, führten die zuletzt erwähnten Bestände zu einer erheblichen Bereicherung des vorliegenden Bandes. Auf ihren Wert wird hier besonders hingewiesen, da sie teilweise erstmalig der allgemeinen Benutzung zugänglich sind. In den letzten

---

7) Vgl. dazu im einzelnen die Berichte von I. Schmid und G. Dohme, R. Knaack und L. Enders über die damaligen Abteilungen des Landeshauptarchivs, in: Archivmitteilungen 8 (1958), S. 14–27.

8) Vgl. dazu im einzelnen: L. Enders, Die Archivierung von Grundakten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, in: Archivmitteilungen 7 (1957), S. 10–13.

Jahren übernahm das Archiv umfangreiche Zugänge aus der Zeit der sozialistischen Entwicklung.

Im Ergebnis dieser Erfassungs- und Übernahmetätigkeit verwahrt das Landeshauptarchiv heute einen Gesamtbestand von etwa 21 000 laufenden Metern Aktenschriftgut, ca. 10 000 Urkunden und 20 000 Karten. Daran haben die einzelnen Abteilungen mit jeweils etwa 5 000 (Abt. I), 13 000 (Abt. II) und 3 000 (Abt. III) laufenden Metern Anteil. Die Urkunden gehören zu den Beständen der Abteilung I, die Karten in der Mehrzahl zu denen der Abteilung II.

In gewisser Hinsicht gelang es auch, durch die umfangreichen Übernahmen des letzten Jahrzehnts die im Jahre 1945 bei dem Brand des Dahlemer Archivmagazins eingetretenen Verluste von Beständen des ehemaligen Provinzialarchivs auszugleichen, ohne aber wertvolle Bestände z. B. regionaler und lokaler Justizorgane (vgl. Pr.Br.Rep. 4 A, 4 B, 5 A–C) ersetzen zu können. Auf die im Dahlemer Archiv erhalten gebliebenen Reste, die heute vom Geheimen Staatsarchiv bzw. dem Landesarchiv Berlin (West) verwahrt werden, wird in der Übersicht nach Möglichkeit verwiesen.

Nach den Ausführungen über Zuständigkeit, Archiv- und Bestandsbildung bedarf nunmehr noch die Gliederung der Bestände (Tektonik) des Brandenburgischen Landeshauptarchivs der Erläuterung<sup>9</sup>. Jedes große Staatsarchiv repräsentiert den Typus des Vielheitsarchivs und bedarf als solches einer Gliederung seiner Bestände, die wiederum nach Möglichkeit auch die Grundlage der Gliederung seiner Bestandsübersicht bilden sollte.

Die aus der Übersicht von 1939 bekannte Tektonik folgte der Reihung der Bestände nach Repositurnummern und damit der zufälligen Akzession. Eine solche Tektonik entspricht nicht mehr den archivwissenschaftlichen Erkenntnissen und konnte nicht als bindend betrachtet werden. Bei der Neugliederung der Bestände bildete die Feststellung den Ausgangspunkt, daß die großen Staatsarchive in ihren Beständen in erster Linie die schriftliche Überlieferung des Staatsapparates und dessen einzelner Behörden und Institutionen im Rahmen deren historischer Entwicklung verwahren. Demzufolge bildet die Entwicklung des Staatsapparates in den einzelnen Gesellschaftsepochen die Grundlage für die Gliederung der Bestände. Die Tektonik folgt bei der Anwendung dieser Methode objektiven Kriterien,

---

9) Vgl. G. Falk, Tektonik und Bestandsübersicht. Erörterungen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, in: Archivmitteilungen 12 (1962), S. 58 bis 62.

die sich aus der Widerspiegelung der jeweiligen Struktur des Staates ergeben, und läßt die Entstehungszusammenhänge der Archivalien und damit deren Aussagemöglichkeit und zugleich -begrenztheit erkennen.

Ihr folgt auch die vorliegende Bestandsübersicht in ihren einzelnen Teilen: Die Bestände der Behörden und Institutionen des feudalen Staates in den Territorien aus der Zeit vor 1808/16 bilden die Abteilung I des Landeshauptarchivs und werden im Teil I der Bestandsübersicht zusammengefaßt. Um Irrtümern vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß die Bestände dieser Abteilung allerdings verschiedentlich die Begrenzung der Jahre 1808/16 überschreiten, da der Übergang von der feudalen zur kapitalistischen Gesellschaftsepoche in Deutschland nicht durch ein bestimmtes Grenzjahr festgelegt werden kann. Demnach enthält diese Abteilung jegliche aus feudalphatrimonialherrlichen Funktionen herrührende Überlieferung, so des feudalen Gerichts- und Polizeiwesens bis 1849 bzw. 1872. Ihr wurden auch die Herrschafts-, Guts- und ständischen Archive zugeordnet, die teilweise bis ins 20. Jahrhundert reichen. Die Bestände der Behörden und Institutionen in der Provinz Mark Brandenburg aus den Jahren 1808/16 bis 1945, der Zeit des bürgerlichen Staates, sind in der Abteilung II des Archivs vereinigt. Sie werden im Teil II der Bestandsübersicht enthalten sein. Hier war eine relativ eindeutige Abgrenzung der beiden Gesellschaftsepochen mit dem Jahre 1945 gegeben, nur die Bestände einzelner technischer Fachbehörden mit Abwicklungsaufgaben führen über diese grundlegende Zäsur hinaus. Die Bestände der Staatsorgane und Institutionen im Lande Brandenburg bzw. den drei Bezirken Potsdam, Frankfurt/O. und Cottbus aus der Zeit der sozialistischen Epoche bilden die Abteilung III des Archivs und werden zu gegebener Zeit in weiteren Teilen der Bestandsübersicht veröffentlicht werden.

Die Abteilung I des Archivs gliedert sich ihrerseits nach den für die Zeit des feudalen Staates typischen historischen Territorien der Kurmark, Neumark und der Niederlausitz – Bestandsgruppen, die jeweils einem Referat in der Verwaltungsstruktur des Archivs entsprechen. In der weiteren Aufgliederung werden die oberen Behörden und die lokalen Behörden und Institutionen des einzelnen Territoriums zusammengefaßt. Die Abteilung II des Archivs und damit der folgende Teil II der Bestandsübersicht berücksichtigen gleichfalls den Aufbau des Staatsapparates nach Verwaltungsebenen in Verbindung mit dem Territorialprinzip. Dieser Teil der Bestandsübersicht wird die Bestände der die gesamte Provinz umfassenden Provinzialbehörden, der Regional- und Lokalbehörden in den drei Verwaltungs-(Regierungs)bezirken Potsdam, Frankfurt/O. und Berlin umfassen. Er wird ergänzt werden durch die Überlieferung regionaler und lokaler Einrichtun-

gen des ehemaligen Deutschen Reiches, von Institutionen der kapitalistischen Wirtschaft und gesellschaftlicher Organisationen. Die Bestände der Abteilung III gliedern sich vorläufig in die zentralen und örtlichen Organe der ehemaligen Landesregierung Brandenburg (Ministerien, Oberlandräte, Landräte u. a. Lokalinstanzen) 1945 bis 1952, die Organe der Räte der Bezirke Potsdam, Frankfurt/O. und Cottbus (seit 1952), der sozialistischen Wirtschaft und aufgelöster gesellschaftlicher Organisationen.

Außerhalb der drei Abteilungen verbleiben nur die Nachlässe, die Deposita und die Sammlungen. Bei den Deposita handelt es sich zumeist um solche einzelner Städte aus dem Zuständigkeitsbereich des Landeshauptarchivs, deren über verschiedene Gesellschaftsformationen sich erstreckende Bestände eine Einordnung in eine der drei Hauptgruppen verbieten, wenn nicht einheitliche Provenienzen getrennt werden sollen. Demgegenüber bilden die Urkunden- und Kartenbestände des Archivs keine besonderen Gruppen in der Tektonik. Sie sind im Gegensatz zu den chronologisch oder pertinenzmäßig aufgebauten Urkunden- und Kartenabteilungen der meisten großen Staatsarchive nach Provenienzen aufgebaut und werden daher – wie die Aktenregistraturen – in der Bestandsübersicht unter ihren Bestandsbildnern nachgewiesen.

Die Vorteile, die eine derartige Bestandsgliederung für die Benutzung und Auswertung der Bestände, aber auch für die Archivarbeit selbst bietet, liegen auf der Hand. Sie führt den Benutzer stets an die gesamte Überlieferung des Archivs aus einem bestimmten historischen Zeitraum bzw. eines Territoriums oder eines Verwaltungsbezirks heran. Zugleich ermöglicht sie eine weitgehende Spezialisierung des Archivars, die ihrerseits wiederum der weiteren Erschließung der Bestände zugutekommt.

Die **Erschließungsarbeiten** bildeten im vergangenen Jahrzehnt neben der vorrangigen Erfassung und Übernahme der Bestände die eigentliche Hauptaufgabe der Archivarbeit. Die Findbücher der im zweiten Weltkrieg ausgelagerten Bestände des ehemaligen Staatsarchivs für die Provinz Brandenburg waren in der Mehrzahl im Dahlemer Archiv verblieben und konnten auch in der Folgezeit nicht mit den Beständen vereinigt werden. In mühevoller Arbeit wurde die Neubearbeitung von Findbehelfen für die Bestände der Abteilung I in den vergangenen Jahren im wesentlichen abgeschlossen, für die Mehrzahl der zahlreichen Einzelbestände liegen neue Findbücher bzw. Findkarteien vor. Auf diesen konnte die Erschließung der Bestände in Form einer Bestandsübersicht aufbauen.

Neben der Bearbeitung der Bestände der Abteilung I nahm die Ordnung und Verzeichnung des im vergangenen Jahrzehnt in das Archiv übernom-

menen Schriftgutes der Abteilung II, das die Hauptmenge der heute im Landeshauptarchiv verwahrten Bestände ausmacht, den ersten Platz unter den Arbeitsvorhaben des Archivs bis in jüngste Zeit ein. Diese aus den aufgelösten Behörden des bürgerlichen Staates übernommenen Bestände, die noch keinerlei archivarische Bearbeitung erfahren hatten, bildeten allein von ihrem Umfange her eine schwierige Aufgabe. Das gilt besonders für die Bestände der beiden ehemaligen preußischen Regierungen Potsdam und Frankfurt/O., aber auch für einzelne Bestände von Provinzial- und Lokalbehörden, die inzwischen durch umfangreiche Findkarteien, vereinzelt auch bereits Findbücher, erschlossen werden konnten. Damit sind die Voraussetzungen für die Bearbeitung der Bestandsübersicht auch der Abteilung II geschaffen.

Der Schwerpunkt der archivarischen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten besteht z. Z. in der Bearbeitung der seit der demokratischen Verwaltungsreform von 1952 in das Landeshauptarchiv gelangten Bestände der Abteilung III. Die umfangreichen Bestände modernen Schriftgutes und deren Problematik stellen die Archivare täglich vor neue Aufgaben, die erst z. T. gelöst werden konnten. Umfangreiche Findkarteien der Bestände der ehemaligen Landesministerien und ihrer nachgeordneten Organe zeugen auch hier von dem bisher Geleisteten, doch ist noch vieles zu tun, um den Erschließungsgrad der übrigen Bestände des Archivs zu erreichen. Nach Abschluß der Bearbeitung wird zu gegebener Zeit die Veröffentlichung einer Übersicht auch über diese Bestände erfolgen.

In *Anlage und Aufbau* folgt die vorliegende Übersicht der Struktur des Archivs und der Tektonik seiner Bestände<sup>10</sup>. In den territorial- und verwaltungsgeschichtlichen Kapiteln, die an die Bestände und deren Ausagemöglichkeiten heranführen sollen, stützt sie sich auf bekannte historische Forschungsergebnisse und vermag nur in geringerem Maße eigene Forschungen vorzutragen und allgemeingültigere Entwicklungslinien aufzuzeigen. So wünschenswert und notwendig eine solche Aufgabenstellung wäre, so wenig ist ihre Lösung im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit möglich und hieße diese überfordern.

Die Angaben zum einzelnen Bestand enthalten — analog der Handhabung in den bisher im Druck erschienenen Übersichten anderer Staatsarchive — im wesentlichen aus der vorliegenden Literatur, amtlichen Verwaltungs-

---

10) Vgl. dazu im einzelnen: L. Enders, *Anlage und Aufgabe der Bestandsübersicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam*, in: *Archivmitteilungen* 14 (1964).

drucksachen und den Archivalien selbst erarbeitete geschichtliche Einleitungen zur Entwicklung, den Funktionen und Aufgabenbereichen der Behörden oder Institutionen. Sie sind jeweils nach deren Bedeutung und Überlieferungsstand im einzelnen von unterschiedlichem Ausmaß und wechselnder Intensität. Daran schließen sich knappe Hinweise zur Bestandsgeschichte und zum zeitlichen und mengenmäßigen Umfang des Einzelbestandes an. Die Hinweise zum mengenmäßigen Umfang werden mit den Zahlen der Archivalieneinheiten (Urkunden, Akteneinheiten – als Bände bezeichnet – Karten) des jeweiligen Bestandes und nur in den wenigen Fällen unbearbeiteter Bestände in laufenden Metern (lfm.) angegeben. Bei den Angaben über den zeitlichen Umfang stehen beigeheftete frühere und spätere Abschriften – also nicht originales Schriftgut – in runden Klammern. Für die Originalschriftstücke des Einzelbestandes werden jeweils die Anfangs- und Schlußdaten genannt, bei größeren Lücken in der Überlieferung entsprechende Zwischendaten. Die gleiche Handhabung gilt für die Angaben bei der weiteren Untergliederung des Einzelbestandes. Im Anschluß daran folgen Hinweise auf archivische Hilfsmittel, wie Urkundenregesten, Karteien und Findbücher, sowie knappe Literaturangaben.

Die Bestandsbezeichnung Pr.Br.Rep. 1 (Provinz Brandenburg Repositur 1) usf. erklärt sich aus der einstigen Zugehörigkeit der Bestände des ehemaligen Staatsarchivs für die Provinz Brandenburg zum Geheimen Staatsarchiv und diente zur Unterscheidung der Reposituren beider Archive. Sie läuft im Gegensatz zur Übersicht von 1939 im einzelnen nicht der Gliederung der vorliegenden Bestandsübersicht parallel. Dies gilt u. a. für die Bestände der regionalen und lokalen Institutionen, die in sog. Sammelreposituren (Rep. 7 Ämter, Rep. 10 Geistliche Institutionen u. a.) zusammengefaßt sind und nachstehend in ihrem jeweiligen historischen und territorialen Zusammenhang erscheinen. Wohl wurden in einzelnen Fällen Korrekturen an den traditionellen Repositurnummern vorgenommen, von einer generellen Veränderung mußte jedoch aus technischen Gründen Abstand genommen werden. Ein Verzeichnis am Schlusse des vorliegenden Bandes führt die alten und neuen Repositurnummern zusammen mit den zugehörigen Bestandsbezeichnungen in numerischer Folge auf und dürfte damit diesem gewissen Nachteil abhelfen.

Als gängige Kürzungen finden des weiteren Verwendung: GStA für Geheimes Staatsarchiv (ehem. Preußisches Geheimes Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem), StA für Staatsarchiv und LHA bzw. LA für Landeshauptarchiv und Landesarchiv. Die Schreibung der Ortsnamen in den Bestandsbezeichnungen ist modern.

Teil I:

BEHORDEN UND INSTITUTIONEN  
IN DEN TERRITORIEN  
KURMARK, NEUMARK, NIEDERLAUSITZ  
BIS 1808/16



A. KURMARK



### *Territorialgeschichte*

Die Kurmark gliederte sich im Jahre 1800 in die Hauptkreise Altmark, Prignitz, Mittelmark und Uckermark. Diese Einteilung reicht bis ins Mittelalter zurück. Die heutige Altmark bildete einen der Ausgangspunkte für die deutsche Expansion in die slawischen Gebiete rechts der Elbe, deren erste Ansätze bereits im 10. Jh. (Gründung der Bistümer Brandenburg und Havelberg 948) lagen. Nach der großen Slawenerhebung von 983 wurde sie allerdings erst im 12. Jh. wieder aufgenommen. Albrecht der Bär, seit 1134 Markgraf der Nordmark, erwarb als erstes einen Teil des Havellandes und der Zauche. Mit dem sog. Wendenkreuzzug von 1147 erweiterte sich der deutsche Herrschaftsbereich um die Prignitz und das Land Ruppin. Nach Rückschlägen kamen Albrecht und sein Sohn Otto 1157 endgültig in den Besitz der Burg Brandenburg und nannten sich seitdem „Brandenburger Markgraf“ oder „Markgraf in Brandenburg“. Der älteste Sohn Albrechts, Markgraf Otto I., verband die altmärkischen Besitzungen mit den ostelbischen zu einem Territorium mit dem Hauptort Neustadt Brandenburg.

Im Laufe des 13. Jh. erlebte der Ausbau des feudalen Staates unter der Herrschaft der Askanier seinen Höhepunkt, das Territorium wurde ganz erheblich erweitert. 1208 und 1214 kamen weitere Besitzungen in der Altmark und vor allem in den neuen Gebieten östlich der Elbe hinzu. Im Zusammenhang mit Feldzügen gegen Pommern wurde der Barnim besetzt. Im Kampf gegen die Dänen und die mit diesen verbündeten Edlen Gans wurde ein Teil der Prignitz markgräfllich. Der westliche Teil des Teltow und nach Auseinandersetzungen mit den Markgrafen von Meissen auch der östliche Teltow gelangten bis 1245 endgültig unter askanische Herrschaft. Die unter der Lehnshoheit der Markgrafen stehenden Pommernherzöge traten vor 1250 das südliche Uckerland bis zur Welse ab. 1250 erhielten die Brandenburger die ganze Uckermark. Zur gleichen Zeit besaßen sie gemeinsam mit dem Erzstift Magdeburg das bis dahin schlesische Land Lebus, das sich östlich und westlich der mittleren Oder erstreckte, um 1252 zwischen beiden geteilt wurde und seit 1287 den Markgrafen allein gehörte. In den 60er und 70er Jahren des 13. Jh. konnten sie ihren Besitz in der Prignitz ausdehnen, so daß sie jetzt hier neben dem Bischof von Havelberg alleinige Lehnsherren waren. Auch über die selbständige Herrschaft Ruppin erlangten sie die Lehnshoheit, so daß bereits gegen Ausgang des 13. Jh. der spätere Umfang der Kurmark im Territorialkomplex der Brandenburger

Markgrafen abgesteckt war. (Die Landesteilungen seit 1259 wirkten sich territorialgeschichtlich kaum aus.) Versuche um 1300, die reichsunmittelbaren Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus den Markgrafen unterzuordnen, mißlangen vorerst.

Während des 14. Jh. verminderten sich im Verlauf der weiteren Entwicklung des feudalen Staates, in der Auseinandersetzung zwischen der landesherrlichen Zentralgewalt und den lokalen Feudalherren die markgräflichen Besitzungen allenthalben, zumal unter der Herrschaft der Wittelsbacher. Der nördliche Teil der Prignitz ging an Mecklenburg verloren, die übrige Prignitz und Teile der Uckermark wurden lange Zeit verpfändet. 1367 bzw. 1373 schließlich kam die ganze Mark Brandenburg an die Krone Böhmen und damit an das Haus Luxemburg. Der auf die Stärkung der landesherrlichen Macht auch in diesen Außenbesitzungen bedachte Kaiser Karl IV. ließ im sog. Landbuch der Mark Brandenburg von 1375 den markgräflichen Besitzstand verzeichnen. Bereits in der Kurzbeschreibung von 1373 werden als Landesteile oder Provinzen die neue Mark (= Mittelmark), die alte Mark, die Prignitz oder Vormark, das Uckerland und die Mark über der Oder genannt. Im Landbuch wird der seit dem 13. Jh. eingetretene Verfall der landesherrlichen Macht deutlich. Der unmittelbare Besitz des Markgrafen war zusammengeschrumpft, die Ritterschaft beherrschte das platte Land, die Städte erweiterten ihre Vorrechte. 1378 wurden die böhmischen Länder unter die Söhne Karls IV. geteilt und damit auch die Mark. Sigismund erhielt die Alt- und Mittelmark mit der Kurwürde, die er 1402 verpfändete. Der Verfall der Landesherrschaft ging weiter. Im Lande herrschte die absolute Willkür der lokalen Feudalherren, neben denen sich die Städte in eigenen Bündnissen zusammenschlossen. 1411 bestellte Sigismund den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zum Verweser der Mark. 1415 bzw. 1417 endgültig wurde diesem die Mark Brandenburg mit der Kur und dem Erzkämmereramte verliehen.

Nach der Verfallsperiode des 14. Jh. festigten sich dank der finanziellen und militärischen Mittel des Landesherrn aus dem ökonomisch entwickelteren Süddeutschland der Territorialbestand und die landesherrliche Gewalt im 15. Jh. sowohl nach außen wie nach innen gegenüber den Ständen. Die Festen der Feudalherren (Quitows u. a.) wurden gebrochen, die Rechte der Städte beschränkt. Die Prignitz und die verpfändeten Teile der Uckermark wurden wieder eingelöst. Im Vertrag mit dem Erzstift Magdeburg von 1443 wurden die Zauche, die Neustadt Brandenburg, Plaue und die auch später altmärkischen Städte der Kurmark völlig überlassen, dagegen die südliche Altmark mit Wolmirstedt, Angern, Möckern usw. und dem Havelwinkel dem Erzstift. 1462 wurde die Grenze gegen das Herzogtum

Sachsen bereinigt. 1431 hatten sich die Niederlausitzer Herrschaften Teupitz und Peitz unter markgräflichen Schutz begeben, 1443 die Herrschaften Beeskow und Storkow. 1462 wurde der Kurfürst mit den Herrschaften Cottbus, Peitz, Teupitz, Bärwalde und Groß-Lübbenau und mit dem Angefälle auf Beeskow und Storkow von der Krone Böhmen belehnt, seit 1493 auch mit dem Land Zossen. 1571 fielen die Herrschaften Beeskow und Storkow an den Kurfürsten, 1576 gab die Krone Böhmen ihr Einlösungsrecht auf. Die böhmische Lehnshoheit über diese, die Herrschaften Teupitz und Zossen und das Ländchen Bärwalde bestand noch bis 1742.

Indessen waren 1524 auch die Grafen von Lindow ausgestorben, so daß die Herrschaft Ruppin als letzte große weltliche Herrschaft an die Kurfürsten heimfiel. Mit Einführung der Reformation in Brandenburg im Jahre 1539 und der nachfolgenden Säkularisation des geistlichen Besitzes war der Weg zur völligen Eingliederung der Besitzungen der seit dem 15. Jh. der markgräflichen Landeshoheit unterworfenen Bischöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus geebnet. Die Ämter in der Prignitz, das Land Bellin und das altmärkische Amt Schönhausen kamen vom Bischof von Havelberg, das Ländchen Löwenberg, Besitzungen um Ziesar, im Havellande, Teltow und Barnim vom Bischof von Brandenburg, die Ämter Lebus und Fürstenwalde vom Bischof von Lebus zum kurfürstlichen Domanium. Dieses erweiterte sich darüberhinaus beträchtlich infolge der Säkularisation der Klöster und der Einziehung ihrer Güter.

Am Ausgang des Mittelalters war somit der Territorialbestand der Kurmark abgerundet. Gleichzeitig aber begann der Abstieg des einst selbständigen Territoriums zu einem Landesteil. Mit den Gebietserwerbungen im 17. Jh. und dem Ausbau des brandenburg-preußischen Staates wurde die Kurmark eine Provinz unter anderen und blieb es seitdem unverändert.

Unter dem nach wie vor starken Einfluß der Stände, vornehmlich der Ritterschaft im spätfudalen Staat, hatten sich unter den vier Hauptkreisen, der Altmark, der Prignitz, der Uckermark und der Mittelmark, Kreise und Unterkreise herausgebildet, die später für die landrätlichen Verwaltungsbezirke maßgebend wurden. Die Altmark bestand aus sechs Distrikten: Stendal, Tangermünde, Arneburg, Seehausen, Arendsee und Salzwedel. Die Prignitz hatte sieben Unterkreise, die allerdings niemals selbständige Kreisgebiete wurden. Die Uckermark bestand aus dem uckermärkischen und dem stolpirischen Kreis. Zur Mittelmark gehörten zunächst acht Kreise: Ruppin, Glien und Löwenberg, Havelland mit den Ländchen Nußwinkel, Friesack, Rhinow und Bellin, Zauche mit dem abseits gelegenen Ländchen Bärwalde, Teltow, Lebus, Nieder-Barnim und Ober-Barnim. Die Herrschaften Beeskow und Storkow bildeten bis 1799 einen besonderen Teil der Kurmark

und rechneten erst seitdem zur Mittelmark. 1773 kam vom Herzogtum Magdeburg der Zinnaer Amtskreis an die Kurmark, wogegen ein Teil der Zauche, der Kreis Ziesar, abgetreten wurde. Der Zinnaer, nunmehr Luckenwalder Kreis bildete seit 1788 den neunten Kreis der Mittelmark.

Durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurden die linkselbischen Teile der Kurmark, d. h. die Altmark, an das Königreich Westfalen abgetreten, während der Jerichower und Ziesarer Kreis den kurmärkischen Behörden unterstellt wurden und die drei neuen Kreise Jerichow I, Jerichow II und Ziesar bildeten. Eine endgültige Regelung brachte mit der Herausbildung des bürgerlichen Staates die Provinzialverfassung von 1815: Berlin bildete vorerst einen eigenen Regierungsbezirk. Der kurmärkische Regierungsbezirk verlor die Kreise Jerichow und Ziesar an den Regierungsbezirk Magdeburg, den Kreis Lebus und die Herrschaft Beeskow (bis 1836) an den Regierungsbezirk Frankfurt/O. und einige uckermärkische Ortschaften einschließlich Amt Löcknitz an den Regierungsbezirk Stettin. Dagegen kamen vom Königreich Sachsen die Ämterkreise Belzig, Jüterbog und Dahme hinzu und verbanden sich mit den kurmärkischen Gebieten zu den Kreisen Zauch-Belzig und Jüterbog-Luckenwalde. Dieser umschloß nunmehr auch das Ländchen Bärwalde.

Die archivische Zuständigkeit hinsichtlich der Behörden und Institutionen der Feudalzeit umfaßt die gesamte Kurmark in den Grenzen von 1806 mit Ausnahme der unteren Institutionen und selbständigen Regionalbehörden der Altmark, deren Bestände das LHA Magdeburg verwahrt, und darüber hinaus die erst 1815 dem kurmärkischen Regierungsbezirk zugelegten sächsischen Gebietsteile.

## I. OBERE BEHÖRDEN UND INSTITUTIONEN

### *Allgemeine Verwaltungsgeschichte*

Kennzeichnend für die Stellung des brandenburgischen Landesherrn am Ausgang des Mittelalters waren zwei Tatsachen, die einander bedingten und zugleich für die Entwicklung der Verwaltungsorganisation in den folgenden Jahrhunderten maßgebend wurden: Einerseits hatte der Kurfürst im Laufe des 15. Jh. seine Stellung nach innen, vornehmlich gegenüber der Ritterschaft und den Immediatstädten, gefestigt, das Land „befriedet“ und durch den Erwerb der Neumark und Niederlausitzer Herrschaften sein Territorium teils erweitert, teils abgerundet. Auch die häufigen Grenzfehden im Norden der Kurmark und die Gebietsverpfändungen an die mecklenburgischen und pommerschen Nachbarn hatten aufgehört, der Territorialbestand war im wesentlichen gesichert. Auf der anderen Seite hatten die Landesherrn diese Ergebnisse teuer bezahlen müssen. Viele ihrer Schlösser und Besitzungen waren im Verlauf der Entwicklung zum spätf feudalen Staat an den niederen Adel verpfändet und anschließend meist verlehnt worden, womit auch die Gerichtsbarkeit über die Adelsuntertanen verloren ging und unmittelbar nur noch im reinen Domanalbesitz bestehen blieb. Die hochfeudale Vogteiverfassung war damit weitgehend durchbrochen, die den Vögten nachfolgenden Amtshauptleute hatten keine Gewalt mehr über die grundbesitzende Ritterschaft und ebensowenig über den geistlichen und städtischen Bereich. Die aus dieser Situation erwachsende Geldnot der Kurfürsten erlaubte ihnen nicht, im 16. Jh. die Verfassung im Innern des Landes zu ihren Gunsten auszubauen. Während im benachbarten Sachsen der dortige Landesherr die fortgeschrittene wirtschaftliche Lage nutzen konnte, um die Ämterverfassung über die verschiedenen Lokalgewalten auszudehnen, gerieten sie in die Abhängigkeit der Stände. Unter diesen war die Ritterschaft am stärksten vertreten, so daß jede neue Steuerbewilligung neue Zugeständnisse des Landesherrn zugunsten vornehmlich des gutsherrlichen Adels nach sich zog, auf jeden Fall die erneute Bestätigung ihrer Privilegien. Die „Gewaltenteilung“ zwischen Landesherrn und Ständen war damit auf der Lokalebene in den domanialen, ritterschaftlichen und städtischen Besitzungen bis ins 18. und z. T. 19. Jh. hinein festgelegt.

Die Möglichkeiten des Aufbaus einer landesherrlichen Verwaltungsorgani-

sation lagen daher im 16. Jh. zunächst nur auf zentraler bzw. regionaler Ebene. In dieser Zeit formierten sich das Kammergericht, das Konsistorium, die Lehnskanzlei und die Amtskammer als selbständige Fachbehörden der inneren Landesverwaltung, neben denen die Kurfürstliche Kanzlei und die Räte vor allem für die Publica zuständig waren. Die erstgenannten Behörden erlangten aber sehr bald den Charakter von Mittelbehörden, vor allem seit unter Markgraf Johann von Küstrin, der von 1535 bis 1571 die Neumark selbständig verwaltete, in diesem Landesteil gleichzeitig entsprechende Verwaltungsorgane entstanden, die auch nach Wiederangliederung der Neumark an die Kurmark weiterbestanden. Die Erwerbung weiterer Provinzen setzte diese Entwicklung fort. Der 1604 gegründete Geheime Rat legte den Grundstein für den Aufbau einer Zentralverwaltung für alle Provinzen im werdenden brandenburg-preußischen Staat, die seit der zweiten Hälfte des 17. Jh. als Ausdruck des absolutistischen Staates mit stehendem Heer und staatlichem Steuerwesen das ganze Land umfaßte und alle bisher noch selbständigen Regionalbehörden sich unterordnete.

Für die Kurmark war dabei charakteristisch, daß ein Teil dieser Zentralbehörden die Aufgaben der Regionalbehörde mit versah. Das traf schon für das Generalkommissariat bis 1723 zu und erweiterte sich im 18. Jh. Während die wichtigste innere und Finanzbehörde, die Kriegs- und Domänenkammer, in der ganzen Zeit ihres Bestehens eine ausschließlich kurmärkische Behörde blieb, sah das vor allem im Justiz- und geistlichen Bereich anders aus. Von 1742 bis 1782 war das Kammergericht oberste preußische Justizbehörde mit gleichzeitig regionaler Kompetenz. Das gleiche traf zu für das Französische Obergericht in Berlin seit 1690 und andere Justizbehörden, das Oberkollegium Medicum in Berlin seit 1725 (seit 1799 mit dem Oberkollegium Sanitatis vereinigt), das Manufaktur- und Kommerzkollegium seit 1787, das Oberkonsistorium seit 1750, das Oberschulkollegium in Berlin seit 1787, das Reformierte Kirchendirektorium in Berlin seit 1713, das Französische Oberkonsistorium in Berlin seit 1701.

Diese Verschmelzung von Zentral- und kurmärkischen Behörden endete mit den Verwaltungsreformen des 19. Jh., die den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trugen. Die Einführung einer einheitlichen Provinzialverfassung für alle preußischen Gebietsteile schuf auch in der Mark Brandenburg ein selbständiges Behördensystem, in dem nur einige wenige Behörden eine Sonderstellung einnahmen. Mit den Stein-Hardenbergschen Reformen wurden die Behörden des feudal-absolutistischen Staates aufgehoben und durch neue ersetzt. Mit der Revolution von 1848 endete schließlich auch die Funktion des Kammergerichts als erster Instanz für die bis dahin Eximierten. Die Stände mußten den Selbstverwaltungskörperschaf-

ten weichen, die als eine Erscheinungsform des bürgerlichen Staates im Gewande der konstitutionellen Monarchie die Traditionen des Feudalstaates ablösten.

Pr. Br. Rep. 4 A

### **Kurmärkisches Kammergericht**

#### *Behördengeschichte*

Das kurmärkische „Kammergericht“, unter diesem Namen seit 1468 nachweisbar, wurde in der ersten Hälfte des 16. Jh. zum obersten Gerichtshof des Kurstaates ausgebaut. Grundlage dafür bildete die Übernahme des Römischen Rechts als Landesrecht in Brandenburg, die mit der Kammergerichtsordnung von 1516 erfolgte. Noch unterlag das Gericht starkem ständischen Einfluß (4 kurfürstliche, 8 ständische Beisitzer) und tagte wie die Quartalgerichte. Es stand neben den Landgerichten und dem Hofgericht als erste Instanz für die vom Gerichtsstand vor den Landgerichten Eximierten und nur in den Fällen als oberstes Gericht über den Landgerichten, wenn diese Recht verzögerten oder verweigerten. Mit Hilfe des Römischen Rechts wurde der Kompetenzbereich der Landgerichte weiter eingeschränkt, gleichzeitig der Kreis der Eximierten vom Kurfürsten ständig vergrößert, da er dem grund- bzw. gutsherrlichen Adel, dem stärksten Stand im Lande, entgegenkommen mußte, und schließlich das Hofgericht dem Kammergericht eingeordnet. Diese Entwicklung gipfelte in der Kammergerichtsreform von 1540, wonach unter Ausschluß der ständischen Beisitzer nur noch gelehrte Juristen als „verordnete Kammergerichtsräte“ Recht sprachen. Das Kammergericht war nun ausschließlich landesherrliches Obergericht.

Mit der Einführung der Reformation in der Kurmark im Jahre 1539 und dem Übergang der geistlichen Gerichtsbarkeit auf den Kurfürsten wurde das Kammergericht zugleich Spruchbehörde in Kirche und Geistlichkeit betreffenden Streitfällen. Seit 1543 entstand innerhalb des Gerichts das Cöllnische Konsistorium, das sich schließlich 1573 verselbständigte und allein die geistliche Gerichtsbarkeit wahrnahm. Dieser Ressorttrennung war bereits eine andere vorausgegangen. Durch die „Ordnung der Räte im Kammergericht“ von 1562 hatte sich das Gericht aus der allgemeinen Hof-

ordnung gelöst, die bisher noch alle territorialstaatlichen Geschäfte geregelt hatte. Das Gericht erhielt eine eigene Kanzlei.

1553 war in der Neumark unter der Regierung des Markgrafen Johann von Küstrin das neumärkische Kammergericht geschaffen worden, das auf Betreiben der neumärkischen Stände nach dem Rückfall der Neumark an die Kurmark 1571 als „Regierung“ fortbestand und den Kompetenzbereich des Cöllnischen Kammergerichts noch Jahrhunderte innerhalb der Mark Brandenburg auf die Kurmark beschränkte. Auch die im Laufe des 17. Jh. hinzuerworbenen Gebietsteile Brandenburg-Preußens behielten ihre eigene Justizverfassung. Seit dem Ende des 17. Jh. schob sich als oberste Justizbehörde für Brandenburg-Preußen der Geheime Justizrat über das Kammergericht und die anderen regionalen Gerichtsbehörden. Er übernahm 1703 die Aufgaben des neugebildeten Oberappellationsgerichts.

Durch die Reformen des Großkanzlers von Cocceji wurde das Kammergericht 1748 zugleich oberster Gerichtshof für die Mehrzahl der brandenburg-preußischen Staaten und obere Gerichtsbehörde der Kurmark. Die Justizreformen des Großkanzlers von Carmer hoben diese Doppelstellung 1782 wieder auf. Zwei Senate des Kammergerichts bearbeiteten fortan in erster Linie die kurmärkischen Justizsachen, in erster Instanz für die Exemten, in zweiter Instanz für die vor den zuständigen Untergerichten Klagen den oder Beklagten. Für besondere Geschäfte fungierten als Deputationen des Kammergerichts das Pupillenkollegium, das Hausvogteigericht, die Kriminaldeputation und die Immediatkriminalkommission für Berlin und Umgebung unter dem Vorsitz des Hausvogtes. Außerdem waren dem Kammergericht durch besondere Bestimmungen zusätzliche Aufgaben übertragen wie die Bearbeitung der Rechtssachen bestimmter privilegierter Personen, die Jurisdiktion auf dem Schloß und über bestimmte Berliner Grundstücke, über die Berliner Schutzjuden, die Ravensbergischen Lehnssachen u. a. außerkurmärkische Angelegenheiten. Von 1810 an führte das Kammergericht die restlichen Geschäfte der aufgehobenen Kurmärkischen Lehnskanzlei fort und in der gleichen Zeit bis 1849 die Bearbeitung des ritterschaftlichen Grundbuchwesens, das bis dahin den Ritterschaftlichen Hypothekendirektionen obgelegen hatte. Mit der als Ergebnis der bürgerlichen Revolution von 1848 erfolgten Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes im Jahre 1849 wurde das Kammergericht ausschließlich oberes Landesgericht im Bereich der kurmärkischen Regierung, erst seit 1879 Oberlandesgericht für die ganze Mark Brandenburg. Daneben führte es auftragsweise vor allem die politischen Prozesse für ganz Preußen. Die Epoche des Kammergerichts als kurmärkische Regionalbehörde der Feudalzeit endete mit der Justizreform im Jahre 1849.

*Bestandsgeschichte*

Die vom Kammergericht vor 1945 an das GStA abgelieferten Registraturteile wurden teils im Bestand Rep. 97 Kammergericht, teils im Provinzialarchiv unter der Signatur Pr.Br.Rep. 4 A Kammergericht aufgestellt. Beide Bestände kamen im zweiten Weltkrieg nur teilweise zur Auslagerung. Es befinden sich daher heute die ausgelagerten Archivalien im DZA, Abt. Merseburg, bzw. im Brand. LHA, ferner ca. 480 Pakete als Restbestand im Dahlemer Archiv. Vom ehemaligen Bestand Pr.Br.Rep. 4 A sind ins Brand. LHA nur die Testaments- und Nachlaßregistaturen gelangt. Im Rahmen der Bestandsabgrenzung zwischen dem DZA, Abt. Merseburg, und dem Brand. LHA wurden die bisher in der Rep. 97 verwahrten Sentenzenbücher des Kammergerichts 1963 an das Brand. LHA abgegeben, während die darüber hinaus erhaltenen Akten über politische Prozesse im DZA verbleiben, da sie Schriftgut des Kammergerichts als preußischer Staatsgerichtshof sind.

Das vom Kammergericht Ende vorigen Jh. an das GStA abgelieferte Lehnarchiv kam ebenfalls 1963 vom DZA, Abt. Merseburg, an das Brand. LHA. Alle vom Kammergericht seit 1810 weiterbearbeiteten Akten der Kurmärkischen Lehnkanzlei sind aus dem Bestand Pr.Br.Rep. 78 herausgelöst und dem Bestand des Kammergerichts provenienzgemäß eingefügt worden. Die genannten Bestandteile schließen mit wenigen Ausnahmen vor 1849. Aus der Zeit von 1849–1945 sind im wesentlichen nur Justizpersonalakten vorhanden, die in der Tektonik der Abt. II des Brand. LHA einen eigenen Bestand bilden.

*Bestandsumfang*

Ca. 15 000 Bde, 1536–1878.

*Bestandsgliederung*

Sentenzenbücher 1540–1824 (699).

Testaments- u. Nachlaßregistratur in alphabetischer Folge nach Familiennamen 17.–19. Jh. (ca. 14 000).

Lehnsregistratur:

Generalia 1763–1846 (12) – Lehns-S. einzelner Familien, v. a. Huldigungs-S., Güter-, Leibgedings-, Verkaufsverschreibungen u. -konsense 1536–1878 (85) – Schulzen- u. a. Lehen, nach Orten 1573–1864 (40) – Privilegien, nach Orten 1706–1820 (2) – Archivbenutzung 1810–1835 (1).

*Archivhilfsmittel*

Findkartei im Aufbau.

*Literatur*

F. Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen, Bd. 1 bis 4, Berlin 1890–1904. = Beiträge z. Br.-Preuß. Rechtsgesch. 1, 2, 5, 6. – O. Hintze, Ratstube und Kammergericht in Brandenburg, in: FBPG 24 (1911), S. 1–84. – E. Amburger, Das Kammergericht und seine Präsidenten, Berlin 1955. – H. Saring, Die Mitglieder des Kammergerichts unter dem Großen Kurfürsten, in: FBPG 54 (1942/43), S. 69–114, 217–256.

## Pr. Br. Rep. 78

**Kurmärkische Lehnkanzlei***Behördengeschichte*

Bis zur Mitte des 16. Jh. bearbeitete die Kurfürstliche Kanzlei neben ihren anderen Geschäften auch die Lehnssachen. Schon seit dem Ende des 15. Jh. zeichnete sich in der Schriftgutführung eine Differenzierung im Geschäftsbetrieb der Kanzlei ab. Die wachsenden Aufgaben dieser Behörde ließen es schließlich ratsam erscheinen, das Lehnssressort zu verselbständigen. Der seit 1558 als Kanzler tätige Lampert Distelmeier begründete noch im gleichen Jahr die Kurmärkische Lehnkanzlei und übertrug die Wahrnehmung der Geschäfte einem Lehnsekretär.

Die Aufgaben dieser Behörde umfaßten die Fortführung der von der Kurfürstlichen Kanzlei angelegten Lehnregister, die Ausstellung der Muttscheine, Lehnbriefe, der Anwartschafts-, Konsens-, Bestätigungs- und Leibgedingsbriefe, die Führung der Vasallenlisten, die Prüfung, Berechnung und Einziehung der Lehnware und Lehnpferdegelder, die Wahrung der Lehnshoheit des Landesherrn in allen Lehnsfällen, die Vorbereitung der Huldigungen, die militärischen Angelegenheiten wie Aufgebote und Rüstungen, Führung der Musterrollen und Kriegsteuerlisten, schließlich die Ausstellung besonderer Privilegien für Städte, Innungen und Einzelpersonen.

Neben der Kurmärkischen Lehnkanzlei entstand unter der Regierung des Markgrafen Johann von Küstrin (1535–1571) bei der von diesem gegründeten Regierung ein selbständiger Lehnshof für die Neumark, der auf Betreiben der neumärkischen Stände auch nach dem Rückfall der Neumark an Kurbrandenburg 1571 bestehen blieb.

Auch die im 17. Jh. hinzuerworbenen Gebiete des werdenden brandenburg-preußischen Staates behielten die Lehnbehörden aus der Zeit ihrer Selbst-

ständigkeit bei. Nur das Herzogtum Magdeburg wurde, da ohnehin ein großer Teil der magdeburgischen Lehen der Hoheit anderer Reichsstände unterlag, dem Kompetenzbereich der Kurmärkischen Lehnskanzlei angeschlossen.

Mit der Begründung und dem weiteren Ausbau des Geheimen Rats als brandenburg-preußischer Zentralbehörde zu Beginn bzw. in der Mitte des 17. Jh. wurde die Lehnskanzlei dem Lehnsdepartement nachgeordnet.

Mit der Allodifikation der Lehen im Jahre 1717 entfiel ein Teil der Aufgaben der Lehnskanzlei gänzlich, indem die ständische Institution der Kurmärkischen Ritterschaftlichen Hypothekendirektion die Bearbeitung des Grund- und Hypothekenbuchwesens, d. h. des adligen und bürgerlichen Güterbesitzes und der Schulzenlehen, übernahm. Mit dem Niedergang des Lehnswesens und der daraus resultierenden Aufgabenverminderung bzw. -trennung verlor die Lehnskanzlei während des 18. Jh. mehr und mehr an Bedeutung. Da sie seit 1735 im Hause des Kammergerichts untergebracht war, übernahm schließlich einer der Sekretäre des Gerichts die Verwaltung des Lehnsarchivs und der verbliebenen Geschäfte. 1806 bzw. 1810 übernahm das Kurmärkische Kammergericht als kurmärkisches Obergericht und erste Instanz des exemten Adels endgültig die restlichen Lehns- und nunmehr auch die Grundbuchgeschäfte und führte letztere bis zur Aufhebung der Patrimonialjustiz im Jahre 1849 fort. Die Kompetenzen der Lehnskanzlei in den linkselbischen Gebieten waren 1806/1807 auf das Königreich Westfalen und 1815 auf die Provinz Sachsen übergegangen. Hier hatte das Oberlandesgericht Magdeburg, später Naumburg die gleichen Funktionen im Hinblick auf die Altmark und das frühere Herzogtum Magdeburg inne wie das Kammergericht in der Kurmark.

### *Bestandsgeschichte*

Die Kurmärkische Lehnskanzlei übernahm 1558 von der Kurfürstlichen Kanzlei als Arbeitsmittel das formierte Schriftgut, d. h. vor allem die Lehnregister (sog. Lehnkopiare). Sie waren in der Regel nach den Regierungsperioden der Landesherrn angelegt und seit Ende des 15. Jh. innerhalb dieser nach Landschaften (Hauptkreisen) gegliedert. Neben diesen Registern erwuchs bei der Lehnskanzlei eine umfangreiche Aktenregistratur. Während die Register spätestens 1717 schließen, laufen die Akten bis zum Ende der Lehnskanzlei und zum kleinen Teil bis zur Mitte des 19. Jh. Das Kammergericht übernahm 1810 das gesamte Lehnsarchiv mit Ausnahme der altmärkischen und Magdeburger Betreffe. Es legte neue Grund- und Hypothekenbücher für die Rittergüter an und z. T. auch neue Akten. Die im Kammergerichtsarchiv verwahrten Lehnsbestände wurde bis 1889 an das

GStA abgegeben und dort als Rep. 78 aufgestellt. Die Grund- und Hypothekenbücher der Ritterschaftsdirektionen kamen an das Provinzialarchiv und bildeten einen Teil des Bestandes Pr.Br.Rep. 23 Märkische Stände; die beim Kammergericht bearbeiteten Grund- und Hypothekenbücher und -akten der Rittergüter wurden ebenfalls im Provinzialarchiv unter Pr.Br. Rep. 4 A Kammergericht aufgestellt. Letztere sind 1945 in Berlin-Dahlem verbrannt, während die anderen genannten Bestände verlagert worden waren. Die die linkselbischen Gebiete betreffenden Akten der Lehnskanzlei gelangten über das Oberlandesgericht Naumburg 1897 an das Staatsarchiv Magdeburg und wurden dort unter der Signatur Rep. A 23 a Kurmärkische Lehnskanzlei zu Berlin aufgestellt. 1908 mußte Magdeburg die das ehemalige Herzogtum betreffenden Lehnsakten ans GStA abgeben, wo sie als Abt. VI den Akten der Rep. 78 angefügt wurden, nachdem schon 1883 14 altmärkische Lehnskopieare abgeliefert worden waren, während die altmärkischen Lehnsakten in Magdeburg verblieben.

Die Bestände des ehemaligen GStA kamen nach der Auslagerung im zweiten Weltkrieg im Jahre 1949/50 in das DZA, Abt. Merseburg. Im Rahmen der Bestandsabgrenzung mit den Archiven in Merseburg und Magdeburg wurden die Bestände der Provenienz „Kurmärkische Lehnskanzlei“ aus beiden Archiven 1963 nach Potsdam überführt und hier unter der Signatur Pr.Br.Rep. 78 vereinigt. Dazu gehören auch Schriftstücke und Akten, die bisher in Merseburg unter Rep. 92 Nachlaß Kötteritzsch verwahrt wurden. Kötteritzsch hatte als Lehnssekretär von 1598 bis 1612 die Lehnsregistratur, wie es damals üblich war, in seinem Hause verwahrt und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst einen Teil des Schriftgutes zurückbehalten, das nunmehr auch dem Bestand der Lehnskanzlei einzuverleiben ist. Eine Neubearbeitung des ganzen Bestandes erfolgt zu gegebener Zeit.

Die vormals im Bestand Lehnskanzlei enthaltenen Akten der Provenienz „Kammergericht“ werden in der Bestandsgliederung unter Pr.Br.Rep. 4 A Kammergericht aufgeführt. Die älteren Lehnsregister der kurfürstlichen Kanzlei (DZA, Abt. Merseburg, Rep. 78 und 78a) sind im Sachgebiet „Bestandsergänzung“ des Brand. LHA in Form von Fotokopien für die Benutzung in Potsdam zugänglich.

#### *Bestandsumfang*

5616 Bde, (1233 ff.) 1365–1810.

#### *Bestandsgliederung*

##### KOPIARE

Lehnsregister der Kurmark über alle mit dem Lehnswesen zusammenhängenden Geschäfte wie Privilegien-, Lehns-, Anwartschafts-, Leibgedings-,

Konsens- und Bestätigungsbriefe, Lehnwarenpflicht, Schulzenlehen, Bürgerlehen, Lehndienste, Aufgebote an Adel, Städte und Stifter, Musterrollen, Neumärkische Lehns-S., Lehnbriefe der Grafschaft Ravensberg, Landreiterberichte der Kur- und Neumark von 1608 ff., Konfirmationen und Konzessionen für Gewerke und Einzelne, Kanzleibehelfe u. a. (1303 ff.) 1502–1737 (194).

#### AKTEN

##### Generalia :

Adelsverzeichnisse, Ämter-S., Aufgebote, Ausschreiben, Bauernlehen, Bestellungen, Caducitäts-S., Diarien, Dorffregister, Edikte, Ehe-S., Erbhuldigungen, Fräuleinsteuer, Genealogien, Getreidehandel, Gnaden-S., Grenz-S., Gütertabelle, Hypotheken-S., Interne Kanzlei-S., Inventare der Lehnkanzlei u. anderer Behörden, Jagd-S., Johanniterorden-S., Konfirmationen, Konsense, Kreis-S., Landtags-S., Lehngelder, Lehnschulzengüter, Lehnsarchiv-S., Lehnsexpektanzen, Lehnsknechte, Lehnsprotokolle u. -register, Manuale, Marine-S., Musterungen, Mutungen, Pfändungen, Privilegien, Quittungen der Hofrente, Rechnungs-S., Reskripte, Ressortstreitigkeiten, Roßdienst, Rüstungen, Säkularisations-S., Schoß-S., Städte-S., Stempel-S., Straf-S., Supplikate, Testamente, Türkensteuer, Vasallentabelle, Vererb-pachtung adliger Lehen, Vollmachten u. a. 1538–1810 (265).

##### Familien :

###### Allgemeines:

Konsense, Mutungen, Huldigungen, Lehnsgefälle, Personelles, viele Familien betreffend 1638–1717, 1798 (9).

###### Einzelne Familien:

v. Ahlimb, Alborn, v. Alvensleben, Arneburg, v. Anckerheim, Fürsten v. Anhalt, Annisius, v. Appel, Graf v. Arco, v. Arenstorff, v. Arenswald, v. Arnim, v. Arnstedt, v. Aschersleben, v. Asseburg, v. Avemann.

Bach, v. Backhoff, v. Baerensprung, v. Balkow, v. Bandemer, v. Bandtkow, v. Barbi, Graf v. Barby, v. Bardeleben, Bartels, v. Barfuß, v. Barnewitz, v. Barsewisch, v. Barß, v. Barstorff, v. Bartensleben, Barthold, v. Bartholdi, v. Bassute, v. Bastineller, Le Bauld de Nans, Baumgarten, Markgraf v. Bayreuth, Becher, Becker, v. Beeren, v. Beerfelde, v. Beguelin, v. Behrend, Beichow, Belitz, v. Bellin, Beltzow, v. Benckendorf, v. Bennewitz, v. Berendt, v. Berg, Berg, v. Berger, Bergius, Bergmann, v. Berlepsch, v. Berlin, Berlin, v. Bern, Berndis, v. Bernheim, v. Bertikow, v. Bessel, v. Bettin, Beuchel, Beume, Beust, Beuttler, Beverness, de Beville, Beyer, v. Bayern, v. Beyme, Marschall v. Bieberstein, Bielefeld, v. Biesenbrow, v. Biesenroth, Birkholz,

v. Bischoffwerder, v. Bismark, Bitter, v. Blankenburg, Blankenburg, Blankenfelde, v. Blankensee, v. Blumenthal, v. Bock, v. Bodendich, v. Bodenhäusen, Boeldicke, v. Boeltzig, Boetticher, Boldemann, v. Bornsdorf, v. Borck, v. Borg, v. dem Born, v. Bornstedt, Borowski, v. Borstell, v. Borsdorff, Bose, Bowle, Brambach, Brand v. Lindau, Brandhorst, v. Brandt, v. Bredow, Bredt, Breese, Bremen, Breslovius, Brettschneider, v. Brewitz, Brewitz, v. Briesen, v. Briest, Brinckmann, v. Britzke, v. Brockhausen, v. Broecker, v. Brösicke, de Bruce, v. Brünau, de Brumboc de Larrey, v. Brunn, Brunn, v. Buch, v. Buchholtz, Buder, v. Bülow, v. Bünau, Bünemann, Büricke, Bütner, Bucke, Bulgu, v. Burg, v. Burghagen, v. Burgsdorff, v. Butlar, v. Buxdorf, v. Byern, v. Bylardt-Rheidt.

v. Calbo, Frh. v. Calenberg, v. Campenhausen, v. Canitz, Frh. v. Canstein, Frh. v. Carmer, Graf v. Chasot, de la Chavallerie, de Chieze, Christiani, Chüden, v. Chwalkowsky, Clebiß, v. Clermont, Coler, Conradi, le Coq, Cords, v. Criegern, Curdes.

v. Dahmen, Dahms, v. Dalchow, v. Daldorf, Damerow, v. Damitz, v. Damstorff, v. Danckelman, v. Deben, v. Decher, v. Dehrental, v. Dehrmann, v. Derfflinger, v. Dequede, v. Derschau, v. Dewitz, v. Diebitsch, Diegmann, v. Diericke, v. Dieter, Dietrich, v. Diringshofen, Distelmeyer, v. Ditten, Doberkin, Dockmann, v. Döberitz, v. Dörffler, v. Döring, Grafen zu Dohna, v. der Dollen, Domasi, v. Donop, v. Dorn, Dorries, v. Drieberg, v. Dupow, v. Dusedow.

Ebersbach, v. Eckardstein, v. Eckardt, v. Edeling, v. Eichendorff, v. Eichstedt, v. Eickstedt, v. Eimbeck, v. Einbeck, v. Einsiedel, v. Einwinkel, Eisleben, Elerdt, Elster, v. Enckevort, v. Ende, v. Enderlein, Engel, Ernst, v. Erxleben, v. Essen, Essenbrügger, v. Euen (Even), v. Eyckel.

v. Faber, v. Fabian, v. Fahrenholtz, v. Falcke, Falcke, v. Falkenberg, Fehming, Felo, Ferrari, v. Fick, Graf v. Finckenstein, Gemeinde Fischbeck, v. Flans, Grafen v. Flemming, v. Flotow, v. Förder, Franke, v. Fratz, Freudenmann, v. Freudenheim, v. Fritzsche, v. Fronhöfer, v. Fuchs, Fuger.

v. Gadow, Gagel, v. Gansauge, Rat zu Gardelegen, Garn, Garitz, v. der Gartow, v. Gartz, Gartze, v. Gayl, Gebhardt, Geisler, Gercken, Gerhardt, v. Gersdorf, v. Geuden, v. Geuder, Geyernitz, Gieden, v. Gladow, v. Glaubitz, Gleim, v. Gloeden, Gnewickow, Gniwkoffsky, v. Goehren, v. Goellnitz, Görge, v. Goerne, v. Goertz, v. Goertzke, v. Goetze, Goetze, am Biel v. Goetzensee, v. Gohr, (v.) Goldbeck, Goldstein, v. der Goltz, Goltz, v. Grabow, v. Graevenitz, v. Grambow, v. Grape, Grape, Grebenitz, Greffenisse, v. Greiffenberg, v. Greiffenpfeil, Greinert, v. der Groeben, Gröpler, v. Grote,

Grote, v. Grünberg, Grünenthal, v. Grumbkow, Grum (Grumme), v. Gühlen, v. Günther, v. Güntersberg, v. Guhrland, Guntz, v. Guretzki, v. Gustedt.

Haack, Haberland, v. Hacke, Hackelbusch, Haensel, Graf v. Haeseler, Hagedorn, v. der Hagen, v. Hagen, v. Hamm, v. Hammerstein, Hanff, v. Happe, v. Hartenfeldt, Hartman, v. Hase, v. Hasse, Haverland, Hecht, v. der Heide, v. Heiden, v. Heydekampf, Heine, Heinisch, Heinrichsdorf, v. Heise, v. Heldorff, Heldt, Helmreich, Helwig, Hendrich, Hennigh, Herberg, Herbst, Hermes, Hern, v. Hertefeld, v. Hertzberg, Landgraf v. Hessen-Homburg, Hessig, v. Heugel, v. Hitzacker, v. Hobeck, Graf v. Hochberg, v. Hohendorf, Gräfin v. Hohenlohe, Graf v. Hohenstein, v. Holsten, Holthun, v. Holtzen, v. Holtzendorff, v. Holwede, v. Hoppenrade, v. Horn, Horn, Horneman, Frh. v. Hoverbeck, Graf zur Hoya, v. der Hoyer, v. Hoym, Hübner, v. Hünicke, Huntz, Huths.

Jacob, v. Jagow, Jan, v. Jariges, v. Jeetze, v. Jena, v. Ilefeld, v. Ilgen, v. Ilow, v. Ingersleben, v. Itzenplitz, Jordan, Jürgas, de St. Julien, v. Junack.

Kaegeler u. Köhns, Kämmerer, v. Kahlebutz, v. Kahlenberg, v. Kalbe, v. Kalkreuth, v. Kalkum, v. Kalitz, v. Kameke, v. Kannenberg, v. Kapelle, v. Kaphengst, v. Karstedt, v. Katsch, v. Katt, Kaulbars, v. Kehrberg, Kellner, Kelterborn, Kemnitz, Kenneman, v. Kerkow, v. Kettelhacke, v. Kettwig, Kettwich, v. Ketzlin, v. Keulen, v. Kieckebusch, Kiesewetter, v. Kisleben, v. Kitscher, Kleesen, v. Kleinsorge, v. Kleist, v. Klempzow, Klessen, Klimme, v. Klinggraeff, Klingsporn, v. Klitzing, v. Kloeden, v. Kloetze, v. Kloster, Klot, v. Klützw. v. dem Knesebeck, v. Knobelsdorff, v. Knobloch, v. Köckeritz, v. Köckte, v. Königsmark, v. Könninge, v. Koeppen, Köppen, v. Kötteritz, Kolscher, Konitz, v. Konow, Korsch, v. Korff, v. Kosel, v. Kottwitz, v. Koven, v. Kracht, v. Krähmer, v. Krahn, Krahne, Krantz, Krappe, v. Kratz, Kratz, v. Kraut, v. Kriegsheim, Kriele, v. Kröcher, v. Krosigk, Krüger, v. Krüsicke, Krug v. Nidda, Krull, v. Krummensee, v. Krusemark, Kühtz, Kunckel v. Löwenstern, v. Kunow, Kunow, Kupferschmidt.

Frh. v. Labes, v. Lagow, v. Langen, v. Langermann, Lathe, v. Lattorf, Frh. Laur v. Münchhofen, Lauris, v. Lawaldt, v. Lebbin, Lehmann, Graf v. Lehdorf, v. Lehwald, v. Leipzig, v. Leist, v. Lekow, v. Lentke, v. Lentzke, v. Lesgewang, v. Lestwitz, v. Letmath, v. Levetzow, v. Liebenthal, v. Lietzen, Lietzmann, Limmer, v. Lindenbergl, Lindholtz, v. Lindow, v. Lindstedt, v. Linger, Link, v. der Lippe, v. der Lith, v. Lochow, v. Löben, v. Loe, v. Löper, v. Löschebrand, Loesener, Löser, Löwe, v. Logau, v. Loh, Lohmeyer, v. Losow, Frh. v. Wylich zu Lottum, v. Luck, Luck, v. Ludewig, v. Ludwig, v. Lüderitz, Lüdersdorff, v. der Lütke, v. Lützendorf, v. Lützw. Graf zu Lynar.

Magirus, v. Mahrenholtz, v. Maltitz, v. Maltzahn, v. Mandelsloh, Graf. v. Mansfeldt, v. Manstein, v. Manteuffel, v. Marschall, v. Martitz, v. der Marwitz, Massin, v. Mauderode, Mauritz (Moritz), v. Medem, v. Meding, Meerkatz, v. Meinders, Meinow, Mencken, Mentzel, v. Meseberg, v. Mesenberg, v. Meseritz, Metcalf, v. Metternich, v. Metzdorf, Meyer, v. Meyerinck, Mierander, v. Mihlen (Mielen), Milatz, v. Minkwitz, v. Moellendorff, v. Möller, Moeringk, v. Moerner, Moller, v. Monteton, v. Montmartin, Moses, v. Mosch, du Moulin, Mucksfeld, v. Muderspach, Müller, v. Münchhausen, v. Münchow, v. Muntten, v. Muschwitz.

v. Natzmer, v. Nauendorff, v. Naumann, v. Necker, Neuendorff, Neuhauß, Ney, Niedt, Nößler, Nossig.

v. Oertzen, v. Offen, v. Oppen, Osenbrück, v. der Osten, Bürgerschaft zu Osterburg, Osterodt, Osterstedt, Otto.

v. Pack, Packebusch, v. Paix, v. Pannewitz, Papenrode, Parras, Pasche, Pauli, v. Paykuhl, v. Peichwitz, v. Peine, v. Pentz, v. Peres, Peters, v. Petersdorff, Petzsch, Peuker, Peutzer, v. Pfuel, v. Pinnow, v. Piverling, Planier, v. Platen, v. Platow, Pless, du Plessis-Gouret, Pleterick, v. Ploetz, Edle v. Plotho, Grafen v. Podewils, v. Poellnitz, Poetter, Poggensee, v. Polenz, Pott, Praetorius, Preunel, v. Priegnitz, v. Printz, v. Priort, Probst, Protzen, Putbus, Gans Edle zu Putlitz.

Quadfasel, v. Quast, v. Quell, v. Quitzow.

v. Rabenau, v. Ramin, v. Rammelsberg, v. Randewig, v. Randow, v. Rappoldt, v. Raschkau, v. Rathenow, Ratich, v. Rauchhaupt, Raue, Rautenberg, Raven, Rayer, v. Rebeur, Reckling, v. Redekin, Redeman, v. Redern, v. Redfeldt, v. Reetz, v. Reheberg, Rehfeldt, Rehwaldt, v. Reichenbach, Reichenkron-Stellmacher, v. Reinhardt, Reinhardt, v. Rengerslage, v. Rennebeck, Rettau, v. Retzdorff, v. Retzow, v. Reutzen, Reyger, v. Rhaden, Graf v. Rheinstein, v. Rhinow, v. Rhod, v. Ribbeck, Richter, v. Rieben, v. Rieck, Ritter, Ritz, v. Rintorff (Runtorff), v. Risselmann, v. Rochow, v. Röbel, v. Roel, v. Rönnebeck, v. Röpert, v. Röttger, v. Rohr, Rohst, v. Rohwedel, Roloff, Frh. v. Romberg, v. Rosenbusch, Frh. v. Rosenwerth, du Rosey, v. Rossau, v. Rossow, v. Rotenhan, v. Roth, v. Rothe, v. Rothenburg, Rouch, v. Rudolphi, v. Rüchel, v. Rühle, Rülow, v. Ruetz, Ruhe, v. Runckel, v. Rundstedt, v. Runge, Runge, Ruppin, Rust.

Sachs, Sachse, v. Sack, v. Saldern, Salwart, Stadt Salzwedel, Stadt Sandau, v. Sandersleben, v. Sanne, v. Sauerhoffen, Graf. v. Sayn-Wittgenstein, v. Schack, v. Schaffgotsch, v. Schaffrath, Schantze, v. Schapelow, Schaper, Schardius, Scharen, Scharowetz, v. Scharowa, Schaum, v. Scheither, Schenck

zu Flechtingen, Schenck zu Landsberg, v. Schenckendorff, Schenck, v. Schicker, v. Schierstedt, v. Schild, Schindler, v. Schlabbrendorff, v. Schlegel, Schleich, Schlezer, v. Schlichting, Graf v. Schlick, v. Schlieben, Graf v. Schlippenbach, v. Schlomack, Schlüter, Graf v. Schmettau, v. Schmiedeberg, Schmid, v. Schmidt, Schmidt, Schmitz, Schnackenburg, Schneider, v. Schneidewind, v. Schnitter, Schönbeck, Schöneberg, v. Schönermark, v. Schönfeld, Schönhausen, v. Schönholtz, v. Schöning, Scholwien, Schrader, v. Schrapzdorf, Schreck, Schriefer, Schröder, v. Schütte, Schütte, Schütze, Schiltt, v. der Schulenburg, Schulle (Scholle), Schultz (Schultze), Schulze, v. Schwanebeck, Schwarzenberger, v. Schwarzenholz, v. Schwartzkopf, v. Schwarzkoppen, Schwechten, Markgrafen zu Schwedt, v. Schweinitz, Frh. v. Schwendy, Grafen v. Schwerin, Sebald, v. Seelstrang, Seger, v. Sehefeld, v. Sehlen, v. Seidel, Seiler, v. Selchow, v. Seyffertitz, v. Sichter, Sieber, v. Sobbe, Sobbe, Grafen zu Solms, von Someren, Sommer, v. Sommerfeld, v. Spanheim, Grafen v. Sparr, Sperlingk, v. Sperrenwalde, v. Spiegel, v. Spiel, v. Splittgerber, Sponitzer, Sprecher, v. Spreewitz, Sprewitz, Staude, v. Stechow, v. Stedern, v. Steinbeck, Steinbrecher, v. Steinkeller, v. Steinwehr, Stadt Stendal, v. Stephani, Steutner, v. Sternefeldt, v. Stieglitz, v. Stillen, v. Stissel, v. Stockheim, v. Stöhr, Stölting, v. Stojentin, Grafen zu Stolberg, Storbeck, v. Stosch, v. Stotz, Stouden, v. Strantz, v. der Strassen, Straube, v. Strauß, v. Streithorst, v. Streunen, v. Striepen, Stripe, Struensee, v. Strünkede, v. Stryszka, v. Stülpnagel, v. Sturm, v. Stutterheim, Süßkopf, Suhre, Kirche zu Sydau, v. Sydow.

v. Tauentzien, v. Teichnitz, v. Termow, v. Tettenborn, Thegen, Thenig, Thieme, Thien, Thoms, Thornschräger, v. Thomsdorff, Thon, v. Thümen, v. Thüngen, v. Thumb, Graf v. Thurn, Tieffenbach, v. Tobel, Többecke, Tönies, Tonnenbinder, Top, v. Tornow, Toussaint, v. Tourné, Trappe, v. Trebbus, v. Treffenfeld, v. Tresckow, v. Trotha (Trott), v. Troyen, Truchseß, Türcke.

v. Uchtenhagen, v. Uchtorf, v. Uckermann, v. Uechtritz, v. Unruh, Ursinus v. Baer, Utecht.

Marquis de Varenne, v. Veltheim, v. Vernezobre, Vettin, v. Viebahn, v. Vielrogge, de la Vière, v. Viereck, v. Vigny, Vilthout, v. Vinzelberg, Vögelke, Vogeler, v. Vogelsang, Vogelsang, Voigt, v. Vorhauer, v. Voß.

v. Wacholz, v. Waegern, v. Wagenschütz, v. Wahlen-Jürgaß, Kirche zu Wahrenberg, Heusinger v. Waldeck, v. Waldow, v. Wallenfels, v. Wallwitz, v. Walther u. Croneck, Wamboldt v. Umbstadt, v. Warnstedt, v. Wartenberg, Grafen v. Wartenberg, v. Watzdorf, Weber, v. Wedel (Wedell), v. der Weide,

v. Weiler, Weinleben, v. Weise, Weißbrot, v. Weißenfels, Weitzke, v. Welle, v. Wenckstern, v. Werbelow, Stadt Werben, v. Werdeck, v. Werder, Wernicke, v. Weyer, v. Wichmannsdorff, v. Wiedebach, Wiesel, Wiesenhaver, Wietstruck, v. Wildberg, v. Wildenstein, Wildschütz, v. Wilmersdorf, v. Wilmowski, v. dem Winkel, v. Winning, v. Wins, v. Winterfeldt, Schenk v. Winterstetten, Wißmann, Graf v. Wittgenstein, v. Wobersnow, Wöder, v. Woellner, v. Wolde, v. Woldeck, Woldeck, v. Woldenscher, Woldermann, v. Wolffersdorff, Wolter, Frh. v. Wrangel, v. Wreech, v. Wülknitz, v. Wültzke, v. Wulffen, Wultzke, Wunsch, v. Wurmb, v. Wustrow, v. Wuthenow, v. Wykersloot. Zabel, v. Zabeltitz, Zachert, Zechlin, v. Zedlitz-Neukirch, v. Zehmen, v. Zernickow, v. Zesterfleth, v. Zicker, v. Ziegesar, Gemeinde Zienau, v. Zieten, Zimmermann, Zinnick, v. Zittwitz, Zobel, v. Zoch, Grafen v. Zollern, Zowe, v. Zülow.

Familien A—Z: 1365, 1408—1447, 1482—1810 (2334).

#### Orte :

##### Allgemeines:

Städtische Leistungen, Roßdienstgeld u. Türkensteuer, Schulzen- u. Bauerlehen, Freigüter, Allg. Lehns-S. 1588—1717 (7).

##### Einzelne Orte:

Abbendorf, Algenstedt, Altmersleben, Angermünde, Apenburg, Arendsee/Altmark, Arendsee/Niederbarnim, Arensburg/Kr. Stendal, Arensdorf/Kr. Beeskow-Storkow, Arneburg, Arnswalde.

Bauern- u. Schulzenlehen aller Orte auf B., Banzendorf, Bechlin, Beelitz, Beesewege, Beeskow, Belkau, Bellingen, Benkendorf, Berlin (darin: Freihäuser in Berlin, Coelln, Werder, Dorotheenstadt u. Vorstädte), Berlinchen, Bernau, Betzendorf, Beuster, Sand-Beyendorf, Biesdorf, Biesen, Biesenthal, Binde, Birkholz/Amt Falkenberg, Blandikow, Blankenburg, Böllsdorf, Bötzow, Borgitz, Borstel, Brandenburg, Britz, Bröllin, Buch, Wüsten-Buchholz, Bühne, Burgstall, Bückwitz m. Metzelthin u. Manker, Büssen, Büste, Buskow.

Calbe, Callies, Callinchen, Carbe, Carlbau, Carpzwow, Cassieck, Charlottenburg, Chüden, Cladow/bei Spandau, Cladow/bei Himmelstedt, Clausdorf/Amt Zossen, Cossebau, Crewese, Cumlosen, Cummersdorf/Amt Zossen.

Dabendorf, Dabergotz, Daldorf, Dalgow/Ruppin, Dambeck, Damelang/Amt Lehnin, Damerow/bei Wittstock, Dangelsdorf, Danksen, Darnstedt, Dauer/Uckermark, Deetz, Deetze, Depekolk, Dergenthin, Dergischow, Dersmitzel, Derneburg, Derwitz, Dessow/Ruppin, Deutsch-Bork, Diedersdorf u. Görls-

dorf, Dierberg, Diesdorf, Dietz, Dobberkau, Döberitz/Anhalt, Dölnitz, Dölzig/Amt Zehden, Dolgow, Dossow, Dranse, Draußen, Driesen, Drossen, Dyrotz.

Eberswalde, Eggersdorf/Amt Fürstenwalde, Eichstädt/Amt Oranienburg, Eichstedt/Altmark, Eichwerder, Groß- u. Klein-Ellingen, Elsholz/Amt Saarmund, Elversdorf, Erbhagen, Erdeborn/Mansfeld, Etzin, Eulam.

Falkenberg/Niederbarnim, Falkenberg/Altmark, Falkenburg/Pommern, Falkenhagen/Amt Spandau, Falkenrehde, Faltenthal/Amt Zehdenick, Fehrbellin, Fehrow/Amt Peitz, Feldberg/Amt Fehrbellin, Feldvorwerk, Ferchesar, Ferchow, Finow, Fischbeck, Fledebornsche Mühle, Flessau, Fohrde, Frankfurt/Oder (Stadt u. Universität), Fredersdorf, Frehne, Freienwalde, Friedeberg, Friedrichsdorf, Friedrichshof, Fürstenfelde/bei Küstrin, Fürstenwalde, Funkenmühle/bei Zossen.

Gadow/Amt Goldbeck, Gagel/bei Arendsee, Gardelegen, Garlitz, Gartzau/Oberbarnim, Gartow, Gatow, Geilenfelde, Genschmar, Genshagen, Guten-Germendorf, Quaden-Germendorf, Gersdorf, Giesensdorf/bei Pritzwalk, Giesensdorf/bei Teltow, Giesenslage, Gieveritz u. Henningen, Glambeck, Glienicke/Amt Zossen, Glienicke/Amt Ziesar, Glienicke u. Herzberg/Kr. Beeskow-Storkow, Glindow, Gnewikow u. Lichtenberg, Goebel, Goehlsdorf/Amt Lehnin, Goehren, Goeritz/Neumark, Goeritz, Goertzig/Amt Beeskow, Goettin, Goetz, Goetzin, Gohlitz/Amt Lehnin, Gohlitz, Gohre, Golm/Amt Beeskow, Golm/Uckermark, Golzow, Gosna, Grabsdorf, Gräbendorf/Teltow, Gräfendorf, Gränert/Zauche, Gramzow/Amt, Gransee, GrauhoF/Kloster, Grebs, Greiffenhagener Distrikt, Grieben, Grimnitz, Grobleben, Grube/Prignitz, Grüningen, Grünow/Amt Gramzow, Gühlen/Amt Lindow, Güstin, Gütergotz.

Hackenberg, Hackenow, Hagendorf/Anhalt, Hammelspring/Amt Zehdenick, Hammer/bei Liebenwalde, Hartensdorf/Kr. Beeskow, Haselberg, Haselbusch, Hasenfelde, Hassel/Amt Tangermünde, Groß- u. Klein-Haßlow, Hathenow, Havelberg, Heckelberg, Heiligenfelde, Heiligengrabe, Heinersdorf/Amt Himmelstedt, Hellmühle/bei Bernau, Hemstedt, Hennigsdorf/Amt Spandau, Hennikendorf/Amt Rüdersdorf, Hermsdorf, Hermsdorf/Barnim, Herzberg/Amt Lindow, Herzdorf, Herzfelde, Herzsprung, Hilgenfelde u. Schrampe, Hindenburg, Hitzdorf, Hoenow, Hohendolsleben, Hohenfelde, Hüselitz.

Insel, Ipse mit Klinke u. Sachau.

Jabel/bei Wittstock, Jaeckelsbruch, Jaenickendorf/Amt Zinna, Jaevenitz, Jeetze, Joachimsthal, Joachimsthalsches Gymnasium, Jübar.

Kähner, Kagel, Kalenzig, Kalkwitz, Kantow, Karbe/Amt Driesen, Kartzig/Neumark, Katerbow, Kaulsdorf, Keller, Kennigen, Kentzendorf, Kerzendorf, Kerzlin, Ketschendorf, Ketzin, Kienbaum, Klaeden/Kr. Stendal, Klaeden/Kr. Osterburg, Kleeste, Klepelshagen, Kletzke, Klewitz, Klinke/Amt Burgstall, Klinkow/Uckermark, Klistow/bei Frankfurt, Klistow/Amt Trebbin, Klitz, Klockow/Uckermark, Klockow/Prignitz, Klöden, Klosterdorf/Amt Rüdersdorf, Klosterfelde/Amt Mühlenhof, Klosterfelde/Amt Marienwalde, Klosterwald, Knobloch, Kölzig, Königsberg/Neumark, Könnigde, Koepenick, Koepernitz, Koeritz, Komptendorf, Kottbus, Kotzebuhr, Kraats, Krangen u. Stendenitz, Kratz/Kr. Osterburg, Krausche, Krausnick, Kребlitz, Kremmen, Kremkau, Krenzlin mit Saatze u. Werder, Krewelin, Krichelsdorf, Krielow, Krossen, Kruel, Krumbeck/Amt Badingen, Krumbeck/Uckermark, Külzow/Kr. Jerichow, Kürnitz, Küstrin, Kuritz/Amt Ruppın, Kurland, Kutzdorf, Kyritz (Stadt u. Klosterhof).

Ladeburg, Ladekath, Lämmersdorf, Lässig, Lagendorf, Hohen-Landin, Alt-Landsberg, Landsberg a. d. W., Alt-Langerwisch, Langsow, Lankwitz, Lauenburg/Pommern, Lebus, Stifter Lebus, Havelberg u. Brandenburg, Leest, Lehnin, Lemmersdorf/Uckermark, Lentz, Lentzke, Lenzen, Lenzerwisch, Letschin, Leuenburg, Lewin, Libbenichen, Lichtenberg/Kr. Lebus, Lichtenberg/Ruppın, Lichtenow/Amt Rüdersdorf, Lichtenrade, Lichterfelde/Altmark, Liebenwalde, Liepe/Uckermark, Lietze/Amt Spandau, Lietzegörickę, Lietzow/Amt Nauen, Limsdorf, Linddorf, Lindenberg/Amt Zehdenick, Lindenberg/Kr. Beeskow, Lindow, Linichen, Linow, Linum, Lippehne, Loeffin, Loepten, Loppow, Lotsche, Lubiath, Luckau, Luckow, Luckstedt, Lübars, Lübbenow, Lüchfeld, Lückstedt, Lüdersdorf/Amt Saarmund, Lüdersdorf/Amt Chorin, Lüdersdorf/Amt Zossen, Lüffingen, Luege, Lüneburg (betr. Salzhandel), Lütkenheide, Lützlow, Lunow, Lychen.

Magdeburgerforth, Mahlitz/Amt Ziesar, Mahlpfuhl/Kr. Wolmirstedt, Mahlsdorf/Altmark, Mahlwinkel, Malchow/Ruppın, Manker/Ruppın, Manschnow, Klein-Mantel, Marienborn, Mariendorf u. Marienfelde, Marwitz/Amt Oranienburg, Massowburg, Mechau, Mehdebeck, Mehmke, Mehrow, Mellen/Amt Zossen, Mellin, Menz, Merz u. Ragow, Metzdorf/Amt Burgstall, Metzeltin, Meyenburg, Michelsdorf, Michendorf, Miersdorf, Miltern, Minsleben, Mittenwalde, Mizelmühle, Möckern, Mödlich, Mögelin/bei Rathenow, Mölendorf, Möllenbeck/Altmark, Möthlow, Mohrin, Molchow/Ruppın, Motzen, Mühlenbeck, Müllrose, Müncheberg, München-Mühle/Amt Mühlenhof, Groß- u. Klein-Mutz.

Nackel, Nächst-Neuendorf, Nahausen, Nahmitz, Nassenheide/Amt Oranienburg, Nauen, Nedlitz, Neschholz, Netzen, Neu-Damm, Amt Neuendorf/Alt-

mark, Neuendorf a. d. Havel, Neuendorf/bei Brück, Neuendorf/Amt Fürstenwalde, Neuendorf/Amt Himmelstädt, Neuendorf/Neumark, Neuendorf/Kloster, Neuendorf/Amt Trebbin, Neuendorf/bei Potsdam, Neuendorf/Uckermark, Neuhoff/Altmark, Neuhof/Neumark, Neukirchen, Neulingen, Neumühle, Neu-Ruppin, Neustadt/D., Neustadt-Eberswalde, Neuteich, Neuzelle, Niederjesar, Nietwerder, Nörenberg, Nunsdorf.

Oderberg, Oetscher, Övelgünne/bei Berge, Oranienburg, Osdorf, Osterburg.

Paaren i. Glien, Paarstein, Pankow/Prignitz, Pankow/bei Berlin, Papenbruch, Parey, Pasewalk, Pausin, Peitz, Pelkendorf/Amt Chorin, Perleberg, Petershagen/bei Lebus, Petznick, Petzow, Pfeifferhahn, Phoeben, Pichelsdorf, Pillgram, Pinnow/Uckermark, Pitzerwitz, Alt- u. Neu-Placht, Plätz, Plaue/bei Brandenburg, Polkow, Potsdam, Prenzlau, Prieros, Priort, Pritzerbe, Pritzwalk, Pueling, Puschwerk/bei Jerichow, Putlitz.

Quadendambeck, Quadengermendorf, Quartschen, Quedlinburg, Quernstedt.

Groß-Rade, Radeland, Radensleben, Raebel u. Behrensdorf, Raedel, Rägelin, Ragow, Rahnsdorf, Ranzig, Rathenow, Ratzeburg, Rave/vor Mittenwalde, Reetz, Regenthin, Rehefelde, Reichenwalde, Reinickendorf, Reinschagen, Reppen, Retzow/Havelland, Rheinsberg, Rhinow, Rieben, Rietz/bei Brandenburg, Rietze/bei Salzwedel, Rietzig, Rixdorf, Röbel/Altmark, Rögelin, Rönnebeck/Amt Lindow, Rohlsdorf, Rohrbeck, Rosenfelde (Friedrichsfelde), Rosenhagen, Rosenthal/bei Berlin, Roskow, Groß-Rossau, Rotscherlinde, Rotzis, Rudow/Amt Köpenick, Rüdenitz, Rüdersdorf, Rüthenick, Ruhlsdorf/Teltow, Neu-Ruppin, Alt-Ruppin.

Saalow/Amt Zossen, Saatzke (Zaatzke), Sacrow, Säpzig/Amt Lebus, Gr. Salze, Salzwedel, Sammenthin, Sandau, Sanne, Sannen, Satzkorn, Sauen, Sawall, Schadow, Schallehn, Schaumburg, Schelldorf, Schepelitz/Altmark, Schernikau, Schilde/Amt Mühlenbeck, Schilde/bei Perleberg, Schinne, Schivelbein, Schlalach, Schlenzer/Altmark, Schleuen, Schlunkendorf, Schmachtenhagen, Schmarkendorf, Schmergow, Groß-Schönebeck, Schöneberg/Amt Mühlenhof, Schöneberg/Teltow, Schöneberg/Amt Kartzig, Schöneberg/Amt Lindow, Schöneberg/Neumark, Schöneiche/bei Berlin, Schönerlinde, Schönermark, Schönfeld/Amt Fürstenwalde, Schönfließ, Stadt, Schönfließ/Amt Lebus, Schönwalde, Schöpfung/Amt Biesenthal, Schonberg, Schrampe/Amt Arendsee, Schulzendorf/Amt Trebbin, Schwachenwalde, Schwandenberg/Uckermark, Groß- u. Klein-Schwarzlosen, Schwedt/O., Schweinrich, Schwiesau, Schwina, Seddin/Amt Saarmund, Seebeck/Amt Lindow, Seeburg, Seedorf/Amt Krossen, Seefeld/Amt Lebus, Seehausen, Stadt, Seehausen/Amt Gramzow, Seelow, Seethen, Segeletz, Sellmow, Sewekow, Sieversdorf/Amt

Neustadt D., Klein-Silber, Silmersdorf, Soldin, Sommerfeld/bei Eberswalde, Spandau, Sperenberg, Spudlow, Staats, Staffelde/Amt Karzig, Stappenbeck, Stechow, Steckelsdorf/bei Wittstock, Steinfurt, Stendal, Stendenitz/Ruppin, Stenzig, Sternebeck, Sternhagener See/bei Prenzlau, Stöberitz, Stöffin, Stolp a. d. Oder, Stolp/Amt Ziesar, Stolp/Amt Chorin, Stolp/bei Potsdam, Stolzenhagen/Niederbarnim, Storbeck, Storkow, Strasburg/Uckermark, Strausberg, Streckenthin, Streganz, Strigleben, Strubensee, Stücken m. Beelitz u. Fredersdorf, Stülpe.

Tamm (Neudamm), Tangermünde, Tarmow, Techow, Teetz, Tegel, Teltow, Tempelhof, Templin, Tetschendorf/Prignitz, Teupitz, Teurow, Thielbeer, Thyrow, Tietzow, Töplitz, Torgelow, Tornow, Trebbin, Klein-Trebbin, Trebitz, Trebschen, Trebus, Treleben, Tremmen, Tremsdorf/Amt Saarmund, Treuenbrietzen, Tschicherzig.

Uchtorf/Amt Burgstall.

Vahrholz, Vehlefan, Vehlgast, Verchow, Vielitz, Vierraden, Viez, Virchow, Vissem, Volgfelde.

Waddenkath, Wahrburg, Klein-Wall, Waltersdorf/Amt Zehdenick, Wandlitz, Wanefeld, Wansdorf, Wardin, Warnstedt, Wartenberg/bei Gardelegen, Wasmerslage, Wegendorf, Wegenitz, Weißensee/bei Berlin, Welsleben/Kr. Wanzleben, Wendemark, Wensickendorf, Wenzlow/Amt Ziesar, Werben, Werbig, Neu-Werbig, Werder/Amt Rüdersdorf, Werder/Amt Lehnin, Wermisdorf, Werneuchen, Wernikow, Wernstedt, Wesendorf/Amt Zehdenick, Wesenthal, Weseram, Weskow, Westheeren, Wietstock, Wildberg/Ruppin, Wilkersdorf, Wittstock, Witzke, Woldenberg, Stadt, Wolfersdorf, Wolfshagen, Wollenberg/Oberbarnim, Wollenrade, Wollin, Wolzig, Wriezen, Fernwünsdorf, Nächst-Wünsdorf, Wulkow/Ruppin, Wusterbe, Wusterhausen/D., Wustermark, Wustrow/Barnim, Wuthenow, Wutike, Nieder-Wutzow.

Zägensdorf, Zanzin, Zatten, Zauchwitz, Zechin, Zechlin, Zechow, Zehden, Zehdenick, Zehlendorf/Amt Mühlenhof, Zehrendorf, Zempow, Groß-Zerlang u. Meerkatzenheide, Zermützel, Zernickow/Ruppin, Zernikow/Lebus, Zernitz, Zernow, Zicher, Zielenzig, Zienau, Ziesar, Groß-Ziethen/Amt Chorin, Groß-Ziethen bei Kremmen, Zinna, Zinndorf, Zinnow, Zippelsförde, Zirkefitz, Zorndorf, Zossen, Stadt, Zossen m. Gallun u. Kallinchen, Zootzen u. Gadow, Zühlen/Amt Arendsee, Zühlen/Amt Lindow, Zühlsdorf, Züllichau, Zülshagen, Zweinert.

Anhang: Johannitergüter in Tempelhof bei Berlin.

Orte A—Z: (1244 ff.) 1483—1810 (1058).

Privilegien und Innungen:

Allgemeines:

Privilegien für Private im ganzen Land, u. a. Druckerei, Salzverschiffung, Apotheken, Materialwarenhandlung, Fabriken, Handwerk, Schank, Schweineschneider, Fischerei, Freihäuser, Zünfte in der Mark u. in einzelnen Kreisen, städtische Privilegien (1300) 1455, 1492, 1543–1741 (47).

Einzelne Orte:

Acken, Altlandsberg, Alvensleben, Angermünde, Arendsee, Arneburg, Arnswalde, Aschersleben.

Bärwalde, Beelitz, Beeskow, Bellin, Berlin, Bernau, Groß-Berndt, Bernstein, Bielefeld, Biesenthal, Bismark, Brandenburg/H., Buchholz, Buckow, Burg.

Calbe a. d. M., Calbe a. d. Saale, Carlbau, Charlottenburg, Cleve.

Dabergotz, Dambeck, Neu-Damm, Damsdorf, Derenburg, Dölzig, Drossen.

Eberswalde, Egehn.

Falkenburg, Fehrbellin, Frankfurt/O., Freienwalde, Freyenstein, Friesack, Fürstenwalde.

Gardelegen, Genthin m. Sandau u. Jerichow, Görtzke, Gransee.

Neu-Haldensleben, Halle m. Glaucha, Neumarkt u. Amt Giebichenstein, Hattingen/Grafschaft Mark, Havelberg, Helffta, Hergisdorf.

Jerichow, Joachimsthal.

Ketzin, Klosterfelde, Königsberg/Neumark, Königsberg/Pr., Königswalde, Könnern, Köpenick, Kolberg, Kottbus, Kremmen, Krollwitz, Krossen, Küstrin, Kyritz.

Landsberg/W., Lauenburg, Lebus, Lehnin, Lenzen, Liebenberg, Liebenwalde, Lindow, Loburg m. Genthin u. Jerichow, Löbejün u. Könnern, Luckenwalde, Lychen.

Magdeburg, Mansfeld, Michendorf, Minden, Mittenwalde, Möckern, Möllenberg, Mötzlich/bei Halle, Mohrin, Müllrose, Müncheberg.

Nauen, Neustadt/Dosse, Neu-Stettin, Nordhausen.

Oderberg, Oebisfelde, Oranienburg, Osterburg.

Peitz, Perleberg, Pichelsdorf u. Kietz vor Spandau, Plaue, Polkowscher Kreis, Potsdam, Prenzlau, Pritzerbe, Pritzwalk.

Rathenow, Reppen, Rheinsberg, Rhinow, Rosenberg, Rügenwalde, Rütenick, Neu-Ruppin.

Groß-Salze, Salzwedel, Sandau, Schönebeck, Schraplau m. Helffta u. Erdeborn, Schwedt u. Vierraden, Seehausen, Seelow, Selow, Soest, Soldin, Spandau, Stargard, Staßfurt, Stendal, Stettin, Stolp/Pommern, Stolpischer Kreis/Uckermark, Storkow u. Stahnsdorf, Strasburg, Strausberg.

Tangermünde, Teltow, Tempelburg, Templin, Teupitz, Trebbin, Treuenbrietzen.

Wannefeld, Wanzleben u. Dreileben, Werben, Werder, Wernigerode, Wettin, Wildberge, Wilsnack, Wittenberg, Wittstock, Wolmirstedt, Wriezen, Wusterhausen/Dosse.

Zehden, Zehdenick, Zielenzig, Ziesar, Zossen, Züllichau.

Orte A—Z: (1233, 1317 ff.) 1447, 1481—1806 (1390).

#### V a r i a :

„Dienstakten“ der Lehnskanzlei betr. verschiedene Kanzlei-S., Inventare, Konzepte u. Abschriften, Personal-S., Aktenversendungen u. -benutzung, Indices, Dorfbregister, Konzept für Privilegien, Konsense u. Konfirmationen, dgl. Abschriften u. a. 1568—1810 (5).

#### Herzogtum Magdeburg :

##### Allgemeines:

Roßdienst, Landbuch-S., Lehnsverfassung, Vasallentabellen, Lehnsvererbung, Schulzen- u. Bauernlehen, Lehnware, Lehnschulden, Hallesche Pfännerschaft, Salzgüter, Lehns-S. verschiedener Familien, städtische Privilegien-S. u. a. Generallehns-S. des Herzogtums Magdeburg u. der Grafschaft Mansfeld 1667—1800 (17).

##### Einzelne Familien u. Orte:

Albrecht, Alemann, v. Alvensleben, v. Angern, v. Anhalt, Fürsten v. Anhalt-Pless, Fürsten v. Anhalt-Dessau, v. Arnim, v. Arnstedt, v. der Asseburg.

v. Barby, v. Bardeleben, v. Barleben, Becker, Belger, Bernhardi, Bertram, Betche, Beyer, v. Bismarck, v. Bissingen, v. Blumenthal, v. Böltzig, v. Börstel, v. Borch, v. Bornstedt, Brand v. Lindau, Brauns, v. Briest, Briest, v. Brietzke, v. Bülow, Bünger, v. dem Busche, v. Byern.

Du Chesnoy, Cuno.

Denecke, Dessau, Dorguth, Drewenstedt.

v. Eckard, v. Ende, v. Esebeck.

v. Förder, Freyberg.

Galster, Gansauge, v. Grumbkow.

v. Haacke, Haberhauff, v. Hacke, Hackeborn, v. Hansen, Hansens, Heinrichs, Herold, Herrmann, v. Hertel, Landgraf v. Hessen-Homburg, Hilliger, Hochkirch, Horn, v. Hoym, v. Hünecke.

v. Ingersleben.

Kahle, v. Kalkreuth, v. Kamecke, Kamlah, v. Katte, Kaul, v. Kleist, v. Knüppelau, Köpken, v. Kotze, v. Koven, Kowe, v. Krosigk, Krull, Kruse, Kühn, Küster.

v. Lattorf, Lederbogen, v. Legat, v. Lentken, v. Leutzsch, Lücke.

Magdeburg (Domkapitel, Kloster Maria Magdalena, Nikolaistift, Alt- u. Neustadt), v. Mahrenholz, Marckwort, Marschall v. Bieberstein, v. Metzsch, Meyer, Meyrick, St. Michael (Marktflecken), Michel, Modeler, v. Möllendorf, Mörder, v. Mörner, v. Münchhausen, Münchmeyer, v. Münsterberg.

v. Natzmar, v. Naumeister, Neuholdensleben (Stadt), Nickol, Niewerth.

Osterburg.

Paeye, Pape, Peine, Petersen, Pfälzer Kolonie, Pfannenschmidt, Pfennigsack, Pfund, Plate, v. Plato, v. Plotho, v. Ponnier, v. Printzen, Gans Edle Herrn zu Putzlitz.

v. Randau, Randelow, v. Reichenbach, Reinsch, Rhode.

Rat zu Salze, v. Schenck, Schenke, Schermbeck, Scherping, v. Schierstedt, Schildt, v. Schladen, Schmiede, v. Schneidewind, Schönfeld, Schrader, v. der Schulenburg, Schulenburg, Schultze, Schulz, Schunder, Fürsten v. Schwarzburg, v. Schwerin, v. Stammer, Starke, Stein, v. Steinäcker, v. Steinbeck, Stisser, Stöffler, Strähle, Struve.

v. Taubenheim, Teegel, Timmermann, v. Treskow, Troch.

v. Veltheim.

Wagener, Wahnschaffe, v. Walbeck, Wehling, v. Werder, Winckelmann, Winter, Witte, v. Witzleben, Wulff, v. Wulffen.

Reformierte Gemeinde in Ziesar, v. Zinck.

Anhang: Gut Brachwitz, Gut Lochau, Gut Sagisdorff, Magdeburger Lehns-S., Lehns-S. von Jerichow u. Ziesar.

Familien u. Orte A–Z: (1340) 1544–1810 (290).

*Archivhilfsmittel*

5 Bde ältere Archivfindbücher (davon 1 Bd fotokopiert, Original im DZA, Abt. Merseburg) im Brand. LHA.

*Literatur*

F. Holtze, Zur Geschichte der Kurmärkischen Lehnskanzlei im 16. Jh., in: FBPG 6 (1893), S. 57–81. — Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 1, S. 82.

## Pr. Br. Rep. 40 A

**Kurmärkisches Konsistorium***Behördengeschichte*

1539 wurde in der Kurmark die Reformation eingeführt, im gleichen Jahr das Wittenberger Konsistorium als geistliches Obergericht und oberstes Aufsichtsamt, zunächst für den sächsischen Kurkreis begründet. Damit löste die Konsistorialverfassung der neuen Kirche das Episkopalsystem der alten Kirche ab. 1540 begannen die ersten Generalkirchensitationen in der Kurmark. Die dem Landesherrn zugefallene geistliche Gerichtsbarkeit wurde dem Kammergericht übertragen. Innerhalb dieser Behörde bildete sich nach kursächsischem Vorbild das Cöllnische Konsistorium heraus, das am 22. April 1543 seine erste Geschäftsinstruktion erhielt. Vorerst noch eine kommissarische Einrichtung innerhalb des Kammergerichts und ohne klare Kompetenzabgrenzung gegenüber den Funktionen des Generalsuperintendenten in Berlin, wurde das Konsistorium geistliches Gericht für alle sachlichen Belange der Kirche und ihres Vermögens, Disziplinar- und Aufsichtsamt, Ehegericht und oberste Verwaltungsbehörde vor allem hinsichtlich der Ordination und Institution der Pfarrer. Zu Vorsitzenden und Assessoren wurden sowohl weltliche Räte wie Geistliche verordnet.

Die endgültige Verfassung der märkischen Kirche wurde erst durch die Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 geprägt, die zugleich das Konsistorium vom Kammergericht trennte und seine Kompetenzen gegenüber diesem und dem inzwischen nach Frankfurt/O. übergesiedelten Generalsuperintendenten abgrenzte. Jenem oblag nun die Entscheidung in allen Sachen der Lehre, der geistlichen Disziplin und der Kirchengzucht, in Ehe-

sachen, Testamentssachen der Geistlichen, die Überwachung des Kirchenvermögens und der Einhaltung der Visitationsabschiede. Mitglieder wurden vier bis fünf eidlich zum Konsistorium verpflichtete Assessoren, die Oberaufsicht stand dem Kanzler zu. Für schwierigere Rechtsfälle konnten zusätzlich Kammergerichtsräte hinzugezogen werden. Es entstand eine besondere Konsistorialkanzlei.

Unter der Regierung des Markgrafen Johann von Küstrin hatte sich indes innerhalb der Neumärkischen Regierung eine selbständige Konsistorialbehörde für die Neumark gebildet, die auch nach 1571, dem Rückfall an die Kurmark, bestehen blieb. Sie behielt die geistliche Jurisdiktion in der Neumark, während dem Cöllnischen Konsistorium 1573 die oberste Aufsicht in Sachen des Glaubens sowohl in der Kurmark wie in der Neumark übertragen wurde. Das 1546 in Stendal für die Altmark errichtete Konsistorium wurde bereits 1557 wieder aufgelöst. Die Altmark gehörte seitdem ununterbrochen bis 1807 zum Konsistorialbereich der Kurmark.

Das kurmärkische Konsistorium unterstand seit dem 17. Jh. dem Geheimen Rat, seit 1736 dem geistlichen Departement. 1723 wurde es infolge Einrichtung des Kurmärkischen Amtskirchenrevenue direktoriums, das aus je zwei Deputierten des Konsistoriums und der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer bestand, von der Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens und über die Kirchenbausachen entlastet. Die Pfarrbausachen königlichen Patronats dagegen oblagen der Kammer.

1750 ging das Kurmärkische Konsistorium in dem neugegründeten Oberkonsistorium auf, das bis 1809 oberste geistliche Behörde für ganz Brandenburg-Preußen und zugleich Regionalbehörde für die Kurmark war. Mit der Auflösung des Oberkonsistoriums 1809 gingen dessen Geschäfte auf die Sektion für Kultus und Unterricht im Ministerium des Innern über. Die kurmärkischen Ecclesiastica bearbeitete die Regierung in Potsdam.

### *Bestandsgeschichte*

Der vor 1945 im GStA verwahrte Bestand Pr.Br.Rep. 40 Konsistorium Berlin wurde im Kriege nicht ausgelagert; ein großer Teil verbrannte 1945, ca. 200 Pakete befinden sich noch heute in Dahlem. Der neue Bestand im Brand. LHA setzt sich aus Vorakten der Nachfolgebehörden zusammen: ein Teil wurde provenienztgemäß aus dem Bestand Pr.Br.Rep. 2 A Regierung Potsdam herausgelöst, neu verzeichnet und geordnet; der größere Teil stammt aus dem sog. Kultusarchiv, einem von der Regierung in Magdeburg aus Ablieferungen verschiedener Vorbehörden gebildeten Mischbestand, der 1899–1901 an das Staatsarchiv Magdeburg gelangte und dort unverändert unter der Signatur Rep. A 12 aufgestellt wurde. Letztere enthielt u. a.

die die Altmark betreffenden Akten des Oberkonsistoriums und des Kurmärkischen Konsistoriums. Diese sind im Rahmen der Bestandsabgrenzung zwischen den LHA Magdeburg und Potsdam 1963 an das Brand. LHA gelangt, während die Akten der Provenienz „Oberkonsistorium“, soweit sie in Potsdam vorhanden waren, als Registraturgut einer preußischen Zentralbehörde an das DZA, Abt. Merseburg, abgegeben worden sind. Die von Magdeburg übernommenen Akten des Kurmärkischen Konsistoriums werden zu gegebener Zeit neu geordnet und verzeichnet.

*Bestandsumfang*

868 Bde, 1540–1750.

*Bestandsgliederung*

Generalia :

Visitationsberichte u. -abschiede, Inspektions-, Pfarrer-, Küster- u. Lehrer-S., Kirchenrechnungs-S., Matrikel, Kirchen-, Pfarr- u. Schulbau-S., Stipendien, Stiftungen, Hospital-S., Ein- u. Umpfarrungen, Abgaben- u. Dienst-S., Einkünfte u. Besoldungen, Gottesdienst-S. u. a. 1543–1600, 1655–1750 (80).

Spezialia :

Ahlum, Altmersleben, Groß- u. Klein-Apenburg, Arendsee, Arensberg, Arensdorf, Arneburg, Arnim, Aulosen.

Groß- u. Klein-Ballerstedt, Barsekow, Beelitz, Beeskow, Bellingen, Berge/Sup. Nauen, Berge/Sup. Calbe, Berge/Sup. Werben, Berkau, Bertkow, Betzendorf, Groß- u. Klein-Beuster, Sand-Beyendorf, Groß-Bierstedt, Binde, Bismark, Böcke, Böhmzien, Bölsdorf, Borstel, Bretsch, Buch, Buchholz, Buckau, Bündfeld, Burgstall.

Calbe a. d. M., Callehne, Cassieck, Groß-Chüden, Claeden, Cossebau, Creweise, Crüden.

Dähre, Dahlen, Dahrendorf, Dambeck, Danksen, Demker, Deutsch, Dewitz, Diesdorf, Dobberkau, Dobbrun, Döllnitz, Drewenstedt.

Eichstedt, Eimersleben, Eldenburg, Elversdorf, Groß-Engersen, Erxleben/Sup. Gardelegen, Erxleben/Sup. Osterburg, Estedt.

Fahrland, Falkenberg, Flechtingen, Flessow, Frankenförde, Groß-Fredenwalde, Friedersdorf.

Gadow/Sup. Wittstock, Gardelegen, Garlipp, Groß- u. Klein-Garz, Genzien, Groß-Gischau, Gohre, Goldbeck, Gottberg/Altmark, Gottberg/Ruppin, Grieben, Sieden-Grieben, Güssefeld.

Haemerten, Hassel, Ostheeren, Heiligenfelde, Hohenhenningen, Hilmsen, Hindenburg, Höwisch, Holzhausen, Holtorf, Hüselitz.

Jarchau, Iden, Jeetze, Jeggau, Jeggeleben, Immekath, Ost- u. West-Insel, Ipse, Jübar.

Käthen, Kemnitz/Sup. Pritzwalk, Kerkau, Klein-Kienitz, Kläden, Kleinau, Kleinow, Klinke, Königsmark, Könnigde, Kötzlin, Kremkau, Krumke, Krusemark, Kuhfelde, Kumlosen.

Lagendorf, Langenbeck, Lichterfelde/Altmark, Liebätz, Lindenberg/Altmark, Lindstedt, Lindtorf, Losse, Lüderitz, Lüffingen, Lychen.

Mahlwinkel, Mehmke, Mehrin, Meseberg, Mesdorf, Mieste, Miltern, Möllendorf, Groß- u. Klein-Möringen.

Nahrstedt, Neuendorf, Neuendorf/Sup. Treuenbrietzen, Neuendorf am Damm, Neuendorf am Speck, Kloster Neuendorf, Neukirchen, Neulingen.

Osterburg.

Polkau, Polkwitz, Pollitz, Poritz, Portzen.

Ranzig, Ristedt, Rochow, Rönnebeck, Rohrbeck, Rohrberg, Groß- u. Klein-Rossau, Roxförde.

Sachau, Salzwedel, Röddenstedt bei Salzwedel, Perwer bei Salzwedel, Alt-Salzwedel, Amt Salzwedel, Sanne, Sannen, Scheplitz, Schernikau bei Arendsee, Schernikau bei Stendal, Schinne, Schlicksdorf, Schönebeck, Schöneberg, Schönefeld, Schorstedt, Groß- u. Klein-Schwarzlosen, Groß- u. Klein-Schwechten, Schwiesau, Seehausen/Altmark, Seehausen/Uckermark, Senzke, Staats, Staffelde, Stapel, Stapen, Stapenbeck, Stegelitz, Steimke, Stendal, Stockem, Storbeck, Storkow/Altmark, Storkow/Kr. Beeskow-Storkow.

Tangermünde, Tornau, Tüchen.

Uchtenhagen, Uengelingen, Uhrsleben, Uetz/Altmark.

Väthen, Vielbaum, Vinzelberg.

Walsleben, Groß-Wantzer, Wegenstedt, Wendemark, Werben, Wernstedt, Wiepke, Wilsnack, Winterfeld, Wittenmoor, Woldenhagen, Wollenrade, Sieden-Wulsch, Wustreve.

Ziesar, Zossen.

Orte A–Z: (1540) 1541–1750 (788).

*Archivhilfsmittel*

Findkartei im Aufbau.

*Literatur*

H. v. Mühlner, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, Weimar 1846. — E. Zehner, Die Entwicklung des landesherrlichen Kirchenregiments im Staatskirchentum Brandenburg-Preußens, rechtshistorisch und rechtsdogmatisch dargestellt, Diss. jur. Köln 1940 (Maschinenschrift). — V. Herold, Das Cöllnische Konsistorium im 16. Jh., in: FBPG 53 (1941), S. 1—42. — R. Stupperich, Die Auflösung der preußischen Kirchenverfassung im Jahre 1808 und ihre Folgen, in: Jb. f. brand. Kirchengesch. 33 (1938), S. 114—122.

## Pr. Br. Rep. 2

**Kurmärkische Amtskammer***Behördengeschichte*

Noch Mitte des 16. Jh. wurde die landesherrliche Finanzverwaltung kommissarisch wahrgenommen. Dem Rentmeister oblag die Prüfung der vierteljährlich eingehenden Ämterrechnungen, wobei ihn notfalls einige Hofräte unterstützten, während die Bereisung, d. h. Kontrolle der Ämter selbst jeweils einem oder einigen Amtshauptleuten anvertraut wurde. Das blieb noch während der ganzen Regierungszeit Joachims II. (1535—1571) so, in dessen sich auf anderen Verwaltungsgebieten infolge der Weiterentwicklung des Staates bereits die Differenzierung bzw. Neubildung von Behörden notwendig machte und in der benachbarten Neumark unter Markgraf Johann von Küstrin (1535—1571) Fachbehörden für die Landeshoheits-, Justiz- und Finanzverwaltung entstanden, die nach Wiederangliederung der Neumark an die Kurmark im Jahre 1571 bestehen blieben.

Wohl nach diesem Vorbild wurde die kurmärkische Ämterverwaltung organisatorisch verbessert. Die Notwendigkeit dazu war aber auch von dem Umfang der Sache her dringend geboten. Der landesherrliche Domänenbesitz war in der ersten Hälfte des 16. Jh. noch recht dürftig, nachdem in den vergangenen Jahrhunderten vieles an den Adel veräußert, d. h. verpfändet und verlehnt worden war. Durch die Einführung der Reformation in der Mark im Jahre 1539 und die anschließende Säkularisierung der meisten Klöster und bischöflichen Stifter wuchs die Zahl der neuen landesherrlichen Ämter um das anderthalbfache, zu den 15 alten kamen 22 neue

Ämter, deren Pertinenzien überdies sehr viel umfangreicher waren als die der alten landesherrlichen Schlösser. Diese noch dazu weit verstreute Besitzmasse war nun nicht mehr in der bisherigen Weise zu überschauen und kommissarisch zu kontrollieren. Um den neuen Besitzkomplex erst einmal „statistisch“ zu erfassen und zu sichern und anschließend die Ertragsfähigkeit zu kontrollieren und zu heben, wurde 1572 ein Junker als „Diener von Hause aus“, d. h. als ständiger „Beamter“, mit der Visitation der Ämter beauftragt. Gleichzeitig trat neben den kurfürstlichen Rentmeister ein besonderer Kammermeister, der mit Kammerschreibern arbeitete und das Ämterwesen kontrollieren sollte. 1577 wurde der Hofrat Dietrich von Holtzendorff zum „Amtsrat“ ernannt, zuständig vor allem für die Amtsrechnungsprüfung und die Visitationen und neben dem Kammermeister für alle Amts- und Haussachen überhaupt. Dem Kammermeister wurde ein Kammerdiener zur Seite gestellt. Als Geschäftslokal diente die „Ambs Cammer“ im Berliner Schloß. Als wichtigstes Ergebnis ihrer Tätigkeit seit den 70er Jahren dürfte die Bestandsaufnahme fast aller Ämter in Form der Erbregister und Erbbücher angesehen werden, die am Ende des Jahrhunderts so gut wie abgeschlossen war. Wurde diese Arbeit auch bei und von den Ämtern selbst geleistet, so wird doch die Initiative und die Mitwirkung von der Kammer als kurfürstlichem Finanzorgan ausgegangen sein. Das älteste kurmärkische Amtserbregister stammt aus dem Jahre 1572 (Amt Arendsee).

Erst 1615 erhielt die Amtskammer ihre erste Ordnung, die sie noch eng mit dem Hofhalt verband. Mit der Gründung des Geheimen Rates im Jahre 1604 entstand eine neue Zentralbehörde, die sich nicht nur über die bestehenden kurmärkischen Behörden erhob, sondern von der Mitte des 17. Jh. an auch zur Zentralbehörde über alle brandenburg-preußischen Gebietsteile wurde. Daneben wurden 1651 vier Staatskammerräte eingesetzt. Sie sollten die persönlichen Einkünfte des Kurfürsten in der Schatulle kontrollieren, für die rechtzeitige Aufstellung des Jahresetats für den Hof- und Zivilstaat sorgen, sämtliche Kammern und Renteien beaufsichtigen und die Domänen- und Regalienverwaltung reformieren. Vor allem sollte die wenig einträgliche Naturalwirtschaft der in anderen Ländern bereits üblichen Geldwirtschaft weichen. Die Domänen wurde „verarrendiert“. 1689 endlich formierte sich die Geheime Hofkammer als eigene zentrale Fachbehörde für Finanzen und Inneres im weitesten Sinne und übergeordnetes Organ für alle Amtskammern.

Während nun im 17. Jh. die Hauptaufgabe der Amtskammer in der Leitung und Beaufsichtigung der Ökonomie-, Justiz-, Polizei- und Patronatssachen der Ämter als landesherrlicher Patrimonialherrschaften, der Forsten und

der noch recht bescheidenen Bergwerks- und Hützensachen bestand, schob sich als Folge des 30jährigen Krieges und der Errichtung eines stehenden Heeres und mehr und mehr als „Konkurrenzunternehmen“ daneben das für das Steuer- und Militärwesen errichtete Kriegskommissariat. Allerdings kam es nur 1660 und Anfang 1723 vorübergehend zur Gründung einer Provinzialinstanz für die Kurmark. Überwiegend versah die zentrale Behörde, das Generalkriegskommissariat, zugleich die kurmärkischen Geschäfte. So lag das Akzisewesen und damit zugleich eine gewisse Aufsicht über die Städte beim Commissariat. Ihm unterstanden schließlich auch die Steuer- räte und die Landräte (Kreisdirektoren) in den Städten und ritterschaftlichen Kreisen.

Diese Ressorttrennung auf dem Gebiete der domanialen bzw. der übrigen Einkünfte wirkte sich auf die Dauer so schädlich für das gesamte Finanz- und Wirtschaftswesen des Staates aus, daß Friedrich Wilhelm I. bereits 1713 eine gewisse Behördenreform durchführte und schließlich 1723 das Generalkriegskommissariat mit dem Generalfinanzdirektorium zum sog. Generaldirektorium vereinigte und kurz danach die gleiche Vereinigung auf der mittleren Ebene durchführen ließ. Das am 15. 1. 1723 gegründete Provinzialkommissariat wurde am 26. 1. 1723 mit der Amtskammer zur Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer vereinigt, die nunmehr als eine Behörde dem Commissariats- und dem Ämterwesen vorstand.

### *Bestandsgeschichte*

Die Akten der Amtskammer waren 1723 von der Domänenregistratur der Kriegs- und Domänenkammer übernommen, von der neuen Behörde teils weiterbearbeitet, teils reponiert und bei der Neuordnung der Kammerregistraturen in den 70er bis 90er Jahren des 18. Jh. in deren Ordnungsschema eingefügt worden. Größere Mengen gerade älterer Spezialakten fielen dabei der Kassation zum Opfer. In diesem Registraturverband kamen sie 1809 an die Regierung Potsdam, die Teile der Kammerregistraturen, so vor allem die Domänen- und die Forstregistratur bis fast zum Ende des 19. Jh. fortführte. Seit dem Ende des 19. Jh. gab die Potsdamer Regierung die Bestände an das GStA ab, das den alten Registraturzusammenhang aufrechterhielt und keine Trennung der Provenienzen vornahm. Im zweiten Weltkrieg wurde die Hauptmenge der Kammerakten ausgelagert und gelangte 1949 zusammen mit den Behördenfindbüchern des 18. Jh. ins Brand. LHA. Hier wurde der Bestand in den folgenden Jahren provenienztgemäß gegen den der Regierung Potsdam abgegrenzt und die Provenienz „Amtskammer“ listenförmig gesondert verzeichnet. Bei der Neubearbeitung des Kammerbestandes seit 1962 wurden wegen des geringen Umfangs der

Amtskammerakten gegenüber denen der Kriegs- und Domänenkammer wie auch der besseren Benutzbarkeit und Übersichtlichkeit halber beide Behördenüberlieferungen, die der Amts- und der Kriegs- und Domänenkammer, ungetrennt unter einem Ordnungsschema in einer gemeinsamen Findkartei neu geordnet, da anhand der o. g. Liste der Überblick über die Provenienz Amtskammer gewährleistet ist.

*Bestandsumfang*

[1170 Bde, (1326 ff.) 1471–1722.]

*Bestandsgliederung*

Siehe Pr.Br.Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer.

*Archivhilfsmittel*

Listenförmiger Auszug der Amtskammerakten aus den Behördenfindbüchern der Kriegs- und Domänenkammer.

*Literatur*

M. Haß, Über die Verwaltung der Amts- und Kammersachen unter Joachim II. und Johann Georg, in: FBPG 19 (1906), S. 227–230. — S. Isaacsohn, Die Reform des kurfürstlich brandenburgischen Kammerstaats 1651/1652, in: Zs. für Preuß. Gesch. u. Landeskunde, 13 (1876), S. 161–208. — K. Breysig u. F. Wolters, Geschichte der Brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640–1697. Bd. 1, 2, 1895–1915.

Pr. Br. Rep. 2

**Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer**

*Behördengeschichte*

Die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer entstand am 26. 1. 1723 durch Vereinigung der Kurmärkischen Amtskammer mit dem am 15. 1. 1723 gegründeten Provinzialkommissariat (s. S. 50). Die vormals selbständige Forst- und die Jagdverwaltung waren bereits 1717 der Amtskammer beigelegt worden, um auch auf diesem Gebiet Ressortstreitigkeiten für die Zukunft auszuschließen. Die Kammer hatte, wie schon die Amtskammer

seit jeher, ihren Sitz im Berliner Schloß. Der Wirkungskreis der neuen Kammer umfaßte alle Landeshoheits-, Gewerbe-, Fabriken-, Militär- und Servissachen, die Polizei, die Kommunalangelegenheiten der Städte und des platten Landes, die Strom-, Wege-, Königlichen und Kommunalbausachen, die Steuern, die Stempel- und Salzdebitssachen, die Verwaltung der königlichen Domänen und Forsten, die Pfarr- und Schulbausachen und die Verwaltung der Königlichen Ämterkirchen, soweit nicht das ebenfalls 1723 errichtete Kurmärkische Amtskirchenrevenuendirektorium konkurrierte.

Im Laufe des 18. Jh. erweiterte sich der Umfang der von der Kammer zu bearbeitenden Sachen im Zusammenhang mit der Intensivierung der merkantilistischen Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik des absolutistischen Staates. Allein schon äußerlich war der Zuständigkeitsbereich der Kammer in Domanialsachen durch Erwerb adliger Herrschaften und Güter vor allem unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. gewachsen. Außerdem wurde nun auch eine Reihe von Vorwerken nebst Dörfern von den bestehenden Ämtern abgespalten und zu selbständigen Ämtern erhoben, was die Kammer organisatorisch weiter belastete; erst im letzten Drittel des 18. Jh. begann die entgegengesetzte Tendenz zur Vereinigung benachbarter Ämter. Dazu kamen die schon Ende des 17. Jh. einsetzende, sich aber erst seit der Mitte des 18. Jh. voll auswirkende Kolonisationstätigkeit im Innern des Landes, vor allem in den großen Bruchgebieten, die Landesmeliorationen, die Verbesserung der Landwirtschaft überhaupt, der Seidenbau u. a., andererseits im „Kommissariatsbereich“ die seit Friedrich Wilhelm I. verstärkte Beaufsichtigung der Immediatstädte. Zwar wurde 1766 die Akziseverwaltung verselbständigt, doch blieb der Kammer die polizeiliche Aufsicht und Kontrolle. Auch die Kammerjustiz blieb ein wesentlicher Aufgabenbereich der Kammer bis zum Ende ihres Bestehens und wurde von den Justizreformen des 18. Jh. in der Praxis kaum geschmälert. Alle 1770 gegründeten Justizämter und die städtischen Gerichte unterstanden ihrer Aufsicht. Auch der 1782 eigens gegründeten Kammerjustizdeputation stand der Kammerpräsident oder der -direktor vor.

Die Behörde arbeitete kollegialisch; die Geschäfte waren, ähnlich wie beim Generaldirektorium, nach Lokalressorts verteilt, die den Räten oblagen. Infolge der wachsenden Aufgaben und des sehr ausgedehnten Territoriums, das die Kammer zu betreuen hatte, verfügte der König die Errichtung einer Art Außenstelle für die Altmark und die Prignitz, die als „Altmärkisch-Prignitzsche Kriegs- und Domänenkammerdeputation“ in Stendal von 1770 bis 1790 tätig war, nicht aber die Selbständigkeit z. B. des altmärkischen Obergerichts zu erlangen vermochte und nach 20 Jahren wieder aufgehoben wurde.

1773 war ein Teil der Zauche mit dem Amt Ziesar im Tausch gegen den Luckenwalder Kreis mit dem Amt Zinna an das Herzogtum Magdeburg abgetreten worden. Damit erhielt die Kammer auch die Aufsicht über alle Landeshoheits-, Justiz- und geistlichen Sachen des Amtes Zinna, das seit 1730 schon in Polizei-, Finanz- und Militärsachen zu ihrer Kompetenz gehörte. 1801 wurden die bisher unter der Kurmärkischen Kammer stehenden neumärkischen Ämter Cottbus, Frauendorf und Zellin der neumärkischen Schwesterbehörde überwiesen. 1807 fiel die Altmark an das Königreich Westfalen, während die rechtselbischen Kreise Jerichow und Ziesar kommissarisch von der Kurmärkischen Kammer verwaltet werden mußten. Im Zuge der Reformen wurde Ende 1808 die Aufhebung der Berliner Kammer beschlossen, im März 1809 begann die neue Kurmärkische Regierung in Potsdam ihre Tätigkeit.

#### *Bestandsgeschichte*

Erst in den 70er bis 90er Jahren des 18. Jh. wurden die Akten der Kriegs- und Domänenkammer, zusammen mit denen der Vorbehörden, neu aufgestellt und verzeichnet. Gleichzeitig entstand für die vier kurrenten Fachregistraturen (Städte-, Domänen-, Forst- und Bau-) je eine Altregistratur und überdies noch 1790 je eine Altmärkisch-Prignitzsche Städte- und Domänenregistratur. Zahlreiche nicht mehr benötigte Akten wurden jetzt und nach 1809 beim Übergang der Aufgaben und des Registraturguts der Kammer an die Regierung Potsdam kassiert. 1811/1815 gelangten die die Altmark betreffenden Akten an die Präfektur des Elbdepartements bzw. an die Regierung Magdeburg, von dort aus an das Staatsarchiv Magdeburg. Seit dem Ende des 19. Jh. gab die Regierung Potsdam Kammer- u. a. Akten an das GStA ab. Die im zweiten Weltkrieg ausgelagerten Kammerregistraturen kamen zusammen mit den Behördenfindbüchern des 18. Jh. 1949 ins Brand. LHA (im Dahlemer Archiv befinden sich heute noch Akten vor allem der Justizdeputation, der Fiskalate und Kommissionsakten, ferner die wertvolle Plankammer mit mehreren Tausend Einzelkarten) und wurden der alten Ordnung entsprechend aufgestellt. In den folgenden Jahren wurden die Bestände der Kammer und der Regierung nach Provenienzen getrennt und die Provenienz „Amtskammer“ listenmäßig aus den Findbüchern ausgezogen. Seit 1962 wird der Kammerbestand neu bearbeitet. 1963 wurden im Zuge der Bestandsbereinigungen zwischen den LHA Magdeburg und Potsdam die die Altmark betreffenden Akten der Provenienzen Kurmärkische Amts- bzw. Kriegs- und Domänenkammer und dgl. die Akten betr. das Amt Ziesar aus der Zeit vor 1773 an das LHA Potsdam abgegeben. Andererseits gelangten die das Amt Ziesar betreffenden

Akten aus der Zeit nach 1773 und die das Amt Zinna betreffenden aus der Zeit vor 1730 bzw. 1773 an das LHA Magdeburg. Unter starker Vereinfachung der bis dahin unübersichtlichen Registraturverhältnisse der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, d. h. vor allem der Vereinigung der kurrenten („ersten“) mit den reponierten („zweiten“) Registraturen, ist der Bestand zusammen mit dem der Amtskammer in der Neuordnung begriffen. Die Provenienz Amtskammer ist also in der nachfolgenden Bestandsgliederung mit enthalten.

Der Bestand gliedert sich jetzt in 10 Abteilungen: Allgemeine Kammer-S. (vormals in den Generalia der Domänenregistraturen enthalten), Präsidialregistratur, Städteregistratur, Domänenregistratur, Bauregistratur, Forstregistratur, Oberforstmeisterliche Registratur, Vermessungsregistratur, Rechnungsregistratur und Kammerjustizdeputation. Die Städte-, Domänen-, Bau-, Forst- und Oberforstmeisterliche Registratur gliedern sich jeweils nach Generalia und Spezialia, wobei die Spezialia der Städteregistratur nach den einzelnen Städten in alphabetischer Folge, die der anderen Registraturen nach Ämtern in alphabetischer Folge geordnet sind. Die die einzelnen Städte betreffenden Akten gliedern sich jeweils in 5 Hauptgruppen: I Allgemeine Stadt-S., II Lokalverwaltung, III Bürger- und Fürsorge-S., IV Gewerbe, Handwerk, Handel, V Grundstücks-, Landeskultur- und Bau-S. Die die einzelnen Ämter innerhalb der Domänenregistratur betreffenden Akten gliedern sich jeweils in die 5 Hauptgruppen: I Allgemeine Amts-S., II Lokalverwaltung, III Bäuerliche Untertanen, IV Handwerk und Gewerbe, Berg- und Hütten-S., V Landeskultur und Wasserbau. (Vgl. dazu im einzelnen L. Enders, Die Neuordnung eines alten Bestandes am Beispiel der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, in: Archivmitteilungen 5 [1963], S. 177–186). In der nachfolgenden Bestandsgliederung weisen unter den Angaben bei der Städte- und Domänenregistratur die römischen Ziffern auf die Hauptgruppen hin.

#### *Bestandsumfang*

40 635 Bde, 13.–15. Jh., 1453–1809.

#### *Bestandsgliederung*

ALLGEMEINE KAMMER-S. 1619–1809 (491)  
 Organisations- u. Personal-S. der Kammer:  
 Kammereinrichtungs- u. Geschäftsorganisations-S. 1688, 1713–1809 (55) –  
 Altmärkische Deputations-S. 1767–1804 (9).  
 Kammerbediente u. -offizianten: Präsidenten u. Direktoren 1619–1809 (4)  
 – Räte u. Assessoren 1678–1687, 1713–1809 (44) – Referendare 1723–1809

(42) – Registratoren u. Registratur-S. 1739–1809 (30) – Sekretäre 1688, 1717–1808 (26) – Kalkulatoren 1727–1806 (15) – Kanzlisten 1739–1808 (19) – Kopisten 1752–1806 (16) – Kanzleidiener u. Boten 1724–1809 (19) – Sonstige Personal- u. Besoldungs-S. 1739–1809 (86).

Kanzlei- u. a. S.: Kanzleieinrichtung 1748–1809 (29) – Kanzleigebühren 1737, 1768–1809 (9) – Schreibmaterial 1768–1801 (2) – Buchdruckerkosten 1784–1792 (1) – Kammerinventar, Bibliotheks-S. u. a. 1733–1809 (15).

Organisations- u. Personal-S. der Altmärkisch-Prignitzschen Kammerdeputation:

Kammereinrichtungs-S. (1713 ff.) 1770–1793 (17) – Kammerbediente 1770 bis 1799 (25) – Kanzlei- u. Kassen-S. 1770–1791 (11) – Kautions-S. 1771 bis 1797 (3) – Karten-S. u. Journale 1770–1793 (14).

PRÄSIDENTIALREGISTRATUR

1730–1809 (99)

Handakten der Kammerpräsidenten betr. Personal-S., Geschäftsgang anderer Behörden, Lokaldepartements, Hoheits-S., Immediatberichte, Ämter u. Kreise, Polizei-S., Militaria, Ökonomie-, Manufaktur-, Handels- u. Hütten-S., Bau- u. Wasserbau-S. 1730–1809 (99).

STÄDTEREGISTRATUR

1527, 1577, 1588, (1644), 1660–1809 (8635)

Generalia:

Akzise- u. Zoll-S. 1723, 1801 (2) – Abschoß-S. 1776–1777 (1) – Acker-, Hütungs-, Separations- u. a. S. 1722–1807 (5) – Bau- u. Reparatur-S. 1755, 1793 (2) – Bereisungs-S. 1739–1772, 1792 (7) – Bergwerks- u. Hütten-S. 1769–1786 (2) – Brauerei-, Brennerei- u. Krug-S. 1714–1733, 1769–1808 (28) – Diäten-S. 1771–1803 (6) – Edikte u. Patente 1701–1806 (12) – E- u. Retablisements-S. der Städte 1781–1790 (3) – Etats-S. 1772–1808 (9) – Feuer- sozietäts-S. 1768–1807 (34) – Geburts- u. Lehrbriefe 1780, 1782 (2) – Gemeinheiten 1717, 1737–1797 (26) – Generalia (Landes- u. Hoheits-S.) 1731 bis 1809 (11) – Generalvisitations-S. 1794 (1) – Gesindeordnungs-S. 1718 bis 1761, 1778–1799 (5) – Getreide-S. 1807 (1) – Glas-S. 1739 (1) – Handlungs- u. Messe-S. in den Städten 1723–1803 (20) – Handlung auf dem Lande 1754–1755, 1776–1808 (27) – Handwerks-S. in den Städten 1783 (1) – Handwerk auf dem Lande 1754, 1770–1807 (46) – Hausier-S. 1772–1802 (14) – Hopfen-S. 1779–1801 (3) – Jahrmarkt-S. 1719–1802 (4) – Juden-S. 1759–1802 (9) – Kämmerei-S. 1718–1770, 1802 (18) – Kautions-S. 1797 (1) – Kollekten-S. 1800–1804 (1) – Kommissariats-S. 1723–1807 (8) – Konkurs-S. 1775–1778, 1804 (12) – Kontributions-S. 1643–1806 (13).

Kreis-S./Generalia 1723–1729, 1787 (2) – Kreis-S./Altmark: Kreisbediente 1707–1807 (40) – Deichbediente 1722–1805 (29) – Brau- u. Krug-S. 1701 bis 1807 (130) – Brau- u. Krugkonventionen 1770–1807 (68) – Kontribu-

tions-S. 1691–1807 (230) – E- u. Retablissemments-S. 1693–1807 (247) – Generalia (Verschiedenes) 1694–1807 (283) – Rechnungs-S. 1723–1808 (104) – Remissions- u. Unterstützungs-S. 1723–1807 (198) – Kreis-S./Niederbarnim o. J., 1775–1797 (5) – Kreis-S./Oberbarnim 1714–1805 (36) – Kreis-S./Beeskow-Storkow 1693–1791 (20) – Kreis-S./Glien-Löwenberg 1771–1789 (4) – Kreis-S./Havelland 1723–1796 (41) – Kreis-S./Lebus 1624, 1708–1809 (127) – Kreis-S./Luckenwalde 1693–1773, 1798 (20) – Kreis-S./Prignitz 1698–1807 (53) – Kreis-S./Ruppin 1687, 1700, 1715–1784, 1806 (22) – Kreis-S./Teltow 1720–1809 (27) – Kreis-S./Uckermark 1728–1809 (25) – Kreis-S./Zauche 1715–1720, 1765–1809 (8).

Lehnpferdegelder-S. 1688–1704, 1723–1793 (16) – Manufaktur- u. Fabriken-S. 1736–1743, 1771–1801 (10) – Melicrations-S. 1777–1789 (9) – Militaria 1738–1747, 1786–1806 (11) – Mühlen-S. 1716–1809 (29) – Münz-S. 1730–1759 (4) – Öffentl. Bediente 1697, 1714–1809 (18) – Polizei-S. 1770 bis 1772, 1796–1803 (4) – Post-S. 1770–1808 (12) – Prozeß-S. 1728–1730, 1777 bis 1786 (5) – Rechnungs-S. 1733 (1) – Remissions- u. Unterstützungs-S. 1732, 1790–1803 (8) – Salz-S. 1729–1737, 1788–1808 (8) – Scharfrichter- u. Schweineschneider-S. 1733–1745, 1789–1805 (4) – Schiffs-S. 1785 (1) – Schornsteinfeger-S. 1797–1809 (5) – Seidenbau-S. 1751–1775 (3) – Spielleute-S. 1715–1803 (15) – Städteforst- u. -jagd-S. 1714–1809 (77) – Tabaks-S. 1786–1809 (12) – Tabellen-S. 1756–1809 (7) – Viehzucht-S. 1770–1790 (1) – Urbede-S. 1716–1736 (3) – Viehsterbe-S. 1785–1808 (15) – Wegebesse- rungs-S. 1723–1809 (121) – Woll-S. 1722–1733, 1767–1773, 1808–1809 (9).

#### Stadt Altlandsberg:

Rathäusl. u. a. öff. Bediente 1723–1767 (5) – Kämmerei-S. 1730–1731 (1) – Bauten u. Reparaturen 1733–1747, 1780–1805 (9) – Akzise-S. 1667–1781 (3) – Armen-S. 1803 (1) – Acker-, Hütungs-, Separations- u. a. S. 1717–1752 (4).

#### Stadt Angermünde:

Rathäusl. u. a. öff. Bediente 1720–1772, 1800 (5) – Kämmereietats-S. 1767 (1) – Bauten u. Reparaturen 1773–1789 (2) – Pfarr-, Kirchen- u. Schul-S. 1774–1776 (2) – Handwerks- u. Innungs-S. 1772 (1) – Acker-, Hütungs-, Separations- u. a. S. 1769–1800 (7) – E- u. Retablissemments-S. 1771–1774 (1) – Seidenbau-S. 1747 (1).

#### Flecken Apenburg:

I: Rathäusl. u. a. öff. Bediente 1779–1780, 1797 (2) – Rechnungs-S. 1769 bis 1793 (7) – Bauten u. Reparaturen 1780–1781 (1).

II: Akzise- u. Zoll-S. 1719–1749, 1767, 1768 (6) – Post-S. 1796 (1).

IV: Innungs- u. Handwerks-S. 1734–1736, 1784 (2) – Jahrmarkt-, Hausier-

u. Handlungs-S. 1759–1791 (3) – Brauerei- u. Brennerei-S. 1754–1756 (1).  
V: Acker-, Hütungs-, Separations- u. a. S. 1783 (1) – E- u. Retablissemments-S. 1749–1751, 1781–1802 (5) – Feuerschäden-S. 1774 (1).

**Stadt Arendsee:**

I: Rathäusl. u. a. öff. Bediente 1771–1793 (2) – Rechnungs-S. 1769–1806 (13) – Bauten u. Reparaturen 1734, 1777–1795 (7).

II: Justiz-S. 1687–1692 (1) – Polizei-S. 1801, 1806 (2) – Pfarr-, Kirchen- u. Schul-S. 1684, 1763–1804 (7) – Akzise- u. Zoll-S. 1802 (1) – Militaria 1753 bis 1759, 1774–1789, 1799 (3).

III: Remissions- u. Unterstützungs-S. 1762–1763, 1797 (2).

IV: Innungs- u. Handwerks-S. 1720–1731, 1747, 1794 (4) – Jahrmarkt-, Hausier- u. Handlungs-S. o. J., 1802 (2) – Gasthof-S. 1731–1788 (2) – Mühlen-S. 1794 (1) – Tabaks-S. 1744–1745 (1).

V: Acker-, Hütungs-, Separations- u. a. S. 1660–1661, 1770–1796 (5) – E- u. Retablissemments-S. 1730–1794 (8) – Feuersozietäts- u. Feuerschäden-S. 1782 bis 1789, 1802 (2).

**Stadt Arneburg:**

I: Rathäusl. u. a. öff. Bediente 1698–1792 (7) – Rechnungs-S. 1770–1797 (9) – Bauten u. Reparaturen 1699–1790 (2).

II: Justiz-S. 1745–1788 (3) – Polizei-S. 1720 (1) – Pfarr-, Kirchen u. Schul-S. 1768, 1792, 1805 (3) – Akzise-S. 1796 (1) – Einlage-S. 1796 (1).

III: Remissions- u. Unterstützungs-S. 1775, 1784–1785 (2).

IV: Innungs- u. Handwerks-S. 1714–1778 (4) – Jahrmarkt-, Hausier- u. Handlungs-S. 1767–1776, 1786–1788 (3) – Brauerei- u. Brennerei-S. 1770, 1793 (2) – Gastwirtschafts-S. 1717–1785 (2) – Mühlen-S. 1794 (1) – Salz-S. 1788 (2) – Schiffs-S. 1803 (1).

V: Acker-, Hütungs-, Separations- u. a. S. 1693–1718, 1764–1765, 1785–1786 (6) – E- u. Retablissemments-S. 1772–1804 (12) – Feuerschäden-S. 1767–1793 (11).

**Stadt Beelitz:**

I: Rathäusl. u. a. öff. Bediente 1721–1775 (4) – Kämmerei-S. 1764–1782 (3) – Bauten u. Reparaturen 1766–1776 (4).

II: Justiz-S. 1727–1730, 1777–1787 (3) – Polizei-S. 1771–1784 (1) – Pfarr-, Kirchen- u. Schul-S. 1757–1782 (5) – Akzise- u. Zoll-S. 1718, 1720, 1756 bis 1762 (4).

III: Baufreiheits-S. 1777–1780 (1).

V: Acker-, Hütungs-, Separations- u. a. S. 1741–1783 (11) – Etablissemments- u. Kolonisten-S. 1754–1778 (2).

## Stadt Beeskow :

I: Rathäusl. Einrichtungs-S. 1738–1741 (1) – Rathäusl. u. a. öff. Bediente 1723–1780, 1804, 1808 (11) – Kämmerei-S. 1742–1779, 1808 (8) – Bauten u. Reparaturen 1721–1726, 1762–1805 (3) – Rechnungs-S. 1724–1741 (1).

II: Pfarr-, Kirchen- u. Schul-S. 1727–1773 (6).

III: Bürgerl. Lasten u. Abgaben 1786–1792 (1).

V: Acker-, Hütungs-, Separations- u. a. S. 1743, 1769–1781 (4) – Kolonisten-S. 1722–1734, 1766–1783 (7).

## Stadt Berlin :

I: Rathäusl. u. a. öff. Bediente 1723–1793 (8) – Kämmerei-S. 1722, 1753 bis 1805 (9) – Kämmereipertinenzien 1734–1793 (18) – Etats-S. 1750–1769, 1794, 1800 (4) – Bau- u. Reparatur-S. 1717–1730, 1788–1806 (16).

II: Polizei-S. 1727–1800 (13) – Hypotheken-S. 1795, 1797 (2) – Pfarr-, Kirchen- u. Schul-S. 1737–1809 (20) – Feuersozietaets-S. 1781–1808 (7) – Lotterie-S. 1764–1785 (1) – Akzise- u. Zoll-S. 1734–1778, 1803 (7) – Abschoß-S. 1799 (1) – Militaria 1778–1809 (7).

III: Armen-S. 1732–1733 (1) – Baubeihilfen 1786–1805 (17) – Juden-S. 1776–1809 (75).

IV: Innungs- u. Handwerks-S. 1718–1809 (85) – Manufaktur- u. Fabriken-S. 1730–1806 (78) – Jahrmarkt-, Hausier- u. Handlungs-S. 1796–1800 (18) – Lombard-S. 1784–1785 (1) – Wollmagazin-S. 1745–1747, 1797–1809 (5) – Brauerei-, Brennerei- u. Krug-S. 1713–1739, 1751, 1773–1805 (18) – Fischerei-S. 1732, 1773–1808 (10) – Mühlen-S. 1800 (1).

V: Acker-, Hütungs-, Separations- u. a. S. 1718, 1753, 1792–1795 (4) – E- u. Retablissemments-S. 1754, 1786–1806 (13) – Vorstädte-S. 1731–1739, 1774 bis 1776 (17).

## Stadt Bernau :

I: Rathäusl. u. a. öff. Bediente 1721–1787 (13) – Kämmerei-S. 1718–1719, 1753–1786 (7) – Kämmereipertinenzien 1724–1787 (5) – Rechnungs-S. 1716 bis 1717 (1) – Bauten u. Reparaturen 1719–1786 (14).

II: Pfarr-, Kirchen- u. Schul-S. 1735, 1785 (3) – Akzise- u. Zoll-S. 1720, 1734–1737, 1784–1787 (5).

III: Bürgerl. Lasten 1755–1776 (1) – Armen-S. 1728–1729 (1).

IV: Fischerei-S. 1769–1783 (1).

V: Acker-, Hütungs-, Separations- u. a. S. 1723–1784 (15) – Etablissemments-S. 1754–1772 (3).

## Flecken Betzendorf :

I: Rechnungs-S. 1770–1792 (4) – Bau-S. 1788 (1).